

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig. — Postzeitungsliste Nr. 4069a, sechster Nachtrag.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 60 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 235.

Dienstag, den 8. Oktober 1907.

14. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Ein weitblickender Politiker.

Die Nationalliberalen haben in Hannover ihrem verstorbenen Führer v. Bennigsen ein Denkmal gesetzt. Habeant sibi — mögen sie! In unseren Tagen, wo jeder Duzendpotentat und Operettengeneral in Stein und Erz an die Straßenecken gestellt wird, können sich die Toten geehrt fühlen, die man mit einem Denkmal verschönt. Eugen Richters Andenken sollen gleich zwei Standbilder festhalten und, wenn einst die gewinnenden Tügel der Liebert, Peters und Konsorten der Nachwelt in Bronze guss erhalten werden sollen, wir haben nichts dagegen.

Etwas anderes ist es, wenn aus dieser Denkmals-Entscheidung eine sogenannte nationale Sache gemacht wird. So spricht die „Kölnische Zeitung“ davon, daß das „Gefühl dankbarer Bewunderung“ vor dem Denkmal in Hannover über die Grenzen der Landschaft und der Partei hinausgehe: „Es ergreift jeden, dem noch die Fähigkeit verblieb, über große Zeiten und Männer groß zu denken.“ Und auch Bülow hat sein geistiges Scherlein zu der Denkmalsentheilung durch ein Telegramm beigefeuert:

An der schönen Feier, die heute so viele gute, deutsche Männer im Andenken an Rudolf v. Bennigsen vereinigt, nehme ich in Gedanken den wärmsten Anteil. Das Bild dieses weitblickenden Politikers und edlen Menschen aus den großen Tagen der Gründung des Deutschen Reichs möge unserer Zeit eine Mahnung sein, an selbstlosem Idealismus und Liebe zu Volk und Vaterland nicht zurückzubleiben.

Bülow, der bei mehr als einer Gelegenheit eine merkwürdige Gesichtsäußerung bekundet hat, hält Bennigsen für einen weitblickenden Politiker — Bismarck, der auch etwas davon verstand und seinen Bennigsen kannte, titulierte ihn und seinesgleichen Karlchen-Mieznick-Politiker. Das ist politische Geschmacksache! Aber jedenfalls kam Bismarcks Urteil der historischen Wahrheit erheblich näher, und außer Bülow und den Parteifreunden Bennigsen dürfte es in Deutschland wenig Leute geben, denen die „Fähigkeit, über große Zeiten und Männer groß zu denken, in so eigentümlicher Maße innewohnt, daß sie Bennigsen für einen weitblickenden Politiker hielten, und vor allem wird das Denkmalsbrimborium von Hannover in den Massen der politisch strebenden Bevölkerung keinerlei Echo finden.

Mit Recht nicht! Denn mag Bennigsen hoch über dem stehen, was sich heute in der nationalliberalen Partei als Führer gebärdet und spreizt, er war doch zeitweilig ein passiver Held und hat für seine Partei mehr verpaßt als erreicht. Sein Lebensgang ist der des Nationalliberalismus. 1859 wurde der geborene Hannoveraner Präsident des Deutschen Nationalvereins, der der Sehnsucht der Bourgeoisie in den deutschen Mittel- und Kleinstaaten nach der „Einheit“ Deutschlands, nach einem einheitlichen Produktions- und Handelsfeld Ausdruck verlieh, aber, anstatt an die Arbeitermassen heranzutreten und die Umgestaltung Deutschlands im bürgerlichen Sinne durch eine Revolution von unten herbeizuführen, ein einiges Deutschland mit preussischer Spitze durch die preussischen Sajanette: durch die Revolution von oben erstrebte. Das war der erste Sündenfall der liberalen Bourgeoisie, an dem Bennigsen sein gestrichenes Maß Schuld trägt. 1866 und 1870 brachten dieser Sehnsucht die Erfüllung, ohne daß der Liberalismus besondere politische Vorteile dabei herausgeschlagen hätte. Söhnisch erklärte Bismarck später einmal, die Nationalliberalen wußten gar nicht, wie viel sie nach 1866 hätten erringen können, wenn sie nur einige Courage gehabt hätten. Aber die Courage hatte weder Bennigsen noch seine Parteifreunde, hatte sie auch in den sieben letzten Jahren nach 1871 nicht, in denen die nationalliberale Herde aus den Regierungsfutterkrippen fraß, um dafür im Interesse des „Kulturkampfes“ Bismarck auf den Pfiff zu folgen. Statt daß Bennigsen trotz auf den Schild des Bürgertums gepocht hätte, feierte er das „seltene Glück“, daß ein Mann von solcher Bedeutung wie Fürst Bismarck nicht nur seine ganze Persönlichkeit, nein, auch die ganze Macht und alle Hilfsquellen des preussischen Staates in die Wage geworfen hat, um die deutsche Einheit durchzuführen.“ Bismarck lohnte ihm schlecht. Denn als Bennigsen 1878 ein Ministerportefeuille ausgeschlagen hatte, weil er sich doch nicht ganz zum liberalen Strohmann der reaktionärsten Politik machen wollte, als die Wahlen die nationalliberalen Bataillone dezimiert hatten und es nun auf der Bahn der Hochschulpolitik mit Bollbampf vorwärts ging, da wurden die Nationalliberalen an die Wand gedrückt, daß sie quitierten, und waren in dem Reichstag der Jahre 1887 bis 1890 nur mehr eine willige und billige Schutztruppe

der Regierung. Von 1883 bis 1887 hatte sich Bennigsen dem politischen Leben ferngehalten, 1887 sprang er wieder in die Reihen und wurde 1888 von Wilhelm II. zum Oberpräsidenten der Provinz Hannover ernannt. Dieses Amt führte er zehn Jahre hindurch in einer Weise, daß niemand auf den Gedanken kommen konnte, in der Parteibezeichnung nationalliberal nach dem Wort liberal zu suchen. 1902 starb er müde und einsam: den gänzlichen Zusammenbruch seiner Partei mitzuerleben, war ihm nicht erspart geblieben.

Er war der berufene Führer der Fraktion Drehscheibe, denn Prinzipien waren für ihn nur da, um umgangen zu werden. „Einer Partei,“ führte er einmal aus, „die ihre Prinzipien absolut und in vollstem Umfange verwirklichen will und sich nicht begnügt, das Wesentlichste zur Durchführung und Anerkennung zu bringen, wird es ergehen, wie es den extremen Parteien von links und rechts zu allen Zeiten ergangen ist.“ Möge man ihm diese Worte aufs Denkmal setzen, denn sie kennzeichnen den Mann und die nicht „extreme“ Partei, der es mit diesen Grundätzen höchst übel ergangen ist, aber das Geschick von dem „großen Mann“ und „weitblickenden Politiker“ möge man beiseite lassen!

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Zeugniszwangsfoller in Tätigkeit.

Nach Bayern und Baden wendet nun auch die Justiz im Reichsland die Zeugniszwangsfoller gegen Redakteure zur Erzwingung ehrlosen Berrats an. Wie wir schon berichteten, wurde Genosse Schneider, Redakteur an unserem Straßburger Parteiblatt, der „Freien Presse“, im Gerichtssaal vom Flecke weg verhaftet. Grund: Er wollte den Verfasser eines Artikels nicht nennen!

Schon die Vorgeschichte ist äußerst bezeichnend. In dem schönen Städtchen Bischweiler (bei Straßburg) herrscht die niedliche Sitte, daß bei Verteigerung von Holz durch die Gemeinde die Holzhändler gemäß vorheriger Vereinbarung sich nicht überbieten, vielmehr einen billigen steigern lassen und dann unter sich weiter verkaufen. Außenstehende werden abgefunden. In diesen sinnigen, dem Gemeindefürsorge nicht eben nützlichen Manövern beteiligte sich auch ein Mitglied des Gemeinderats, das auf den Namen Mayer hört. Gegen ihn ging das sozialdemokratische Gemeinderatsmitglied Thomas energisch vor. Über diese Sitzung wurde in der Straßburger „Freien Presse“ berichtet. Folge: Holzhändler Mayer klagte gegen Genossen Thomas, und zwar erstens: weil er ihn durch seine Rede im Gemeinderat beleidigt habe; und zweitens: weil er den Bericht über die Sitzung, in der die inkriminierte Rede gehalten wurde — angeblich — verfaßt habe. Die Verhandlung vor dem Schöffengericht verlief kläglich. Nicht nur daß Genosse Thomas das Bestehen der angegebenen idyllischen Sitte bewies; er stützte sich überhaupt wegen seiner Äußerung im Gemeinderat auf den § 193 des Strafgesetzbuches (Wahrung berechtigter Interessen); und schließlich machte sein Anwalt geltend, daß der Strafantrag zu spät gestellt war. Es blieb also Herrn Holzhändler Mayer nichts übrig, als sich auf die angeblichen journalistischen Schandtatzen des Genossen Thomas zu stützen. Aber auch hier fuhr er ab, Genosse Thomas bestritt die Verfälschung. Und nun ließ der brave Mann den verantwortlichen Redakteur der „Freien Presse“, Genossen Schneider als Kronzeugen zitieren. Was zu erwarten war, trat ein. Genosse Schneider verweigerte jede Aussage. Darauf stellte der gegnerische Anwalt Reiß aus Straßburg, ein entschiedener Angehöriger der liberalen Partei in Straßburg, den Antrag, den widerspenstigen Redakteur wegen Verweigerung des Zeugnisses zu bestrafen und zur Erzwingung des Zeugnisses sofort in Haft zu nehmen. Und also sprach der Richter, ein junger Gerichtsassessor namens Hamm. Genosse Schneider wurde zu einer Geldstrafe verurteilt und ohne weiteres ins Gefängnis abgeführt!

Gleichzeitig mit der Nachricht, daß Genosse Schneider in Zeugniszwangshaft genommen wurde, kommt die Meldung, daß gegen den Genossen Sauerbeck von der „Schwäbischen Tagwacht“ zu Stuttgart ein Zeugniszwangsverfahren eingeleitet worden ist. Unser Stuttgarter Parteiorgan schreibt unterm 4. Oktober:

„Der Ruhm, den sich Bayern und Baden vor einigen Monaten mit dem Zeugniszwangsverfahren gegen Redakteure erworben hat, läßt Schein’s die württembergische Justizverwaltung nicht ruhen. Gestern war unser verantwortlicher Redakteur R. Sauerbeck als Zeuge vor den Untersuchungsrichter geladen, um Auskunft zu geben über den Verfasser einer nicht sehr bedeutenden Notiz aus Böttingen, die vor einigen Tagen in der „Schwäbischen Tag-

wacht“ veröffentlicht wurde. Da Sauerbeck trotz allen Zuredens bei seiner strikten Weigerung, den Namen des Einsenders zu nennen, beharrte, wurden ihm schließlich eine Geldstrafe von 20 Mark und die Kosten des Verfahrens aufgebürdet. Es scheint, als ob allmählich auch die abscheulichsten politischen Unsitte in Württemberg importiert werden sollen. Die württembergische Justiz hat sich schon mehr als einmal bemüht, die Namen der Verfasser unbehaglicher „Tagwacht“-Artikel kennen zu lernen. Wenn es ihr auf dem seither üblichen Wege der einfachen Befragung und eventuell noch der Hausungung nicht gelang, so stellte sie ihre Bemühungen ein. Zwangsmittel zur Erpressung einer unehrenhaften Tat anzuwenden, das blieb dem Zeitalter vorbehalten, in dem der Justizminister Schmidlin die Gerechtigkeit verwalte unter der Oberhoheit des Herrn v. Weizsäcker.

Eine völlige Wiederherstellung der Hörigkeit

verlangt die „Tagesschau“ zur Linderung der sogenannten Leutenot. Sie veröffentlicht eine Zuschrift, in der der Erlass eines Reichsgesetzes verlangt wird, das u. a. bestimmen soll: „Die während einer bestimmten Zeit im Inlande zugelassenen ausländischen Arbeiter dürfen nur in der Landwirtschaft beschäftigt werden.“ Die Anwerbung soll nur durch ein staatliches Institut geschehen, das entsprechende Legitimationen ausstellt. „Jeder ausländische Arbeiter, der ohne eine Legitimation im Inlande getroffen wird, hat sofortige Ausweisung zu gewärtigen. Dasselbe trifft zu, wenn ein Ausländer, auch wenn er im Besitze der Legitimation ist, außerhalb seines Beschäftigungsortes vagabondierend getroffen wird. Auf Antrag des Arbeitgebers kann seine Zurückführung in seinen alten Beschäftigungsort erfolgen.“ Unternehmer, die Arbeiter ohne eine solche Legitimation beschäftigen, sollen bestraft werden, im Wiederholungsfall sogar mit Gefängnis. „Wird von ausländischen Arbeitern während der Erntezeit ein Streik herausbeschworen, so haben die Urheber Gefängnisstrafen und daneben die Ausweisung zu gewärtigen.“ Am Schluß heißt es dann frech und keck: Sache der maßgebenden Körperschaften ist es, in der geschilderten Weise zu verfahren.

Das ist wieder einmal ein Schulbeispiel agrarischen Patriotismus. Der Staat ist dazu da, den Herren billige Arbeitskräfte zu besorgen. — Werden kann ja aus der Geschichte nichts, weil man damit nur die ausländischen Arbeiter aus dem Lande jagen würde, aber als Dokument agrarischen Denkens, das im Arbeiter keinen Menschen, sondern nur ein Werkzeug sieht, verdient der Vorschlag überall bekannt zu werden.

Die bayerische Regierung und die Streiks.

Im bayerischen Landtag interpellierten die Sozialdemokraten über Eisenbahnverhältnisse und bei dieser Gelegenheit wurde von unseren Genossen auch kritisiert, daß die Eisenbahndirektion bei dem gegenwärtigen Streik im Transport- und Speditionsgewerbe in München Eisenbahnarbeiter zur Güterabfuhr herangezogen habe. Das bedeute eine Begünstigung des Streikbruchs durch die Staatsbehörde, ein Vorgehen, das ganz und gar im Widerspruch stehe zur früheren Äußerung der bayerischen Minister, daß sie sich auf den Standpunkt des Abschlusses von Tarifverträgen, als einzigen Mitteln zur Wahrung des sozialen Friedens, stellten. Die Güterabfuhr in München besorgt nämlich die Lade-Innung, die die Lohnforderungen der Speditonsarbeiter anzunehmen bereit war, aber durch den Arbeitgeberverband, dem sie angehört, auf Grund einer hohen Konventionalstrafe gezwungen war, von einem Zugeständnis abzusehen. Nun stand aber die Eisenbahndirektion mit der Lade-Innung in einem Kontraktverhältnis, von dem die Direktion die Innung in einer Bekanntmachung entband, „da die Bahn die Güterabfuhr selbst in Regie nehme.“

Der Minister v. Frauendorffer übernahm es, die Eisenbahndirektion zu verteidigen. Er betonte, er habe ein lebhaftes Interesse an einem Entgegenkommen der Arbeitgeber gehabt und bedauerte, daß es nicht gezeigt wurde. Wenn er auch die Form des Erlasses der Eisenbahndirektion nicht billigen könne, sachlich müsse er mit deren Maßnahmen einverstanden sein. Die Güterabfuhr sei von Tag zu Tag gewachsen und hätte alle Räume überfüllt. Nun habe er aber als Verkehrsminister der Allgemeinheit gegenüber eine große Verantwortung und dürfe nicht, indem er die Hände in den Schoß lege, zusehen, wie Handel und Wandel stocken. In zwei bis drei Tagen wäre ganz München in die größte Katastrophe geraten, wenn er nicht zu der Maßnahme der Heranziehung von Eisenbahnarbeitern gegriffen hätte. Er begreife wohl, daß diesen Arbeitern damit etwas zugemutet wurde, was sie empfindlich berühren mußte, aber er habe sich geradezu in einer Notlage befunden. Er müsse unter allen Umständen über seine Arbeiter und Angestellten verfügen können, namentlich in solchen Fällen, in denen das Interesse von Tausenden von Menschen in Betracht komme.

das dem von einigen Hunderten vorgehe. Mit der Ladung hat sich der Minister noch im Laufe der Sitzung in Verbindung gesetzt, um ihre endgültige Stellungnahme zum Streik zu erfahren, dessen Ende er um jeden Preis herbeiwünscht, und das er auch mit herbeiführen will.

Dieselbe Argumentation, die der Minister in der Angelegenheit der Eisenbahnarbeiter anwendete, kann bei allen Streiks, die einen größeren Umfang annehmen, vorgebracht werden. Selbstverständlich werden bei fast jedem Streik die Interessen Unbeteiligter in Mitleidenschaft gezogen, nach der Theorie des Ministers würde eine solche „Kalamität“ den staatlichen Behörden das Recht zum Eingreifen geben, in der Weise, daß Staatsarbeiter oder vielleicht dem betreffenden Beruf angehörende Soldaten zum Streikbruch gezwungen würden. Das bedeutet aber klipp und klar die offizielle, tätige Parteinahme der Regierung zugunsten der Unternehmer und zum Nachteil der Arbeiter.

Charakteristisch für die bayerische Kammer ist es, daß sie durch Annahme eines Schlußantrages es den Sozialdemokraten unmöglich machte, die famose Theorie des Verkehrsministers in das rechte Licht zu rücken.

Schreibt ein Freisinn!

Das „Berliner Tageblatt“, das sich zuweilen in radikalen Rattenjängertönen gefällt, nimmt Stellung zu der ganz unberechtigten Hausjuchung bei unserm Königsberger Bruderblatt, die das Manuskript des Schandjäulen-Artikels zutage fördern sollte:

Gelegentlich der Enthüllung des Nationaldenkmals in Memel hatte die sozialdemokratische „Königsberger Volkszeitung“ einen Artikel veröffentlicht, in dem sie unter der Überschrift „Die Schandjähle von Memel die Erinnerungen an das Jahr 1807 von ihrem politischen Standpunkte aus besprach. Dabei hatte sie sich an dem Andenken der Königin Luise in einer Weise vergreifen, die in allen weniger fanatisch denkenden Kreisen lebhafteste Empörung hervorgerufen mußte. Sie hatte der Königin in zum großen Teil nicht wiederzugehrenden Worten vorgeworfen, daß sie eine schlechte Mutter gewesen sei, daß sie in der Zeit des letzten Feldzuges Geld zu einer Vergnügungstour nach Petersburg übrig gelassen habe, daß sie die eigentliche Urheberin der zweiten Entlassung des Freiherren v. Stein gewesen sei usw. Natürlich ist es die strenge Sozialdemokratie, der die selbst bei der Königsberger Volkszeitung ungenügende Begründung des Artikels den meisten Schaden zufügen wird. Natürlich hat aber auch die Sozialdemokratie eingegriffen und, wie aus dem Briefe-Telegramm aus Königsberg zu sehen, in der Redaktion der „Berliner Zeitung“ eine Hausjuchung nach dem Manuskript des Artikels veranstaltet. Die Nachforschungen sind jedoch ergabenlos geblieben, und die Redaktion hat die jetzt nicht festgestellte Person. Auf alle Fälle aber wird der Artikel ein persönliches Nachspiel finden. Wie das Urteil auch ausfallen möge, die Sozialdemokratie hat keinen Anlaß, auf die Enthüllung ihres Königsberger Doppels stolz zu sein.

Am diese Stellung aber hat der Freisinn, der sich von Säulens Grundgedanken den höchsten demokratischen Gehalt hat, allen Grund stolz zu sein. Schmähtliches ist in den Tagen des Parlamentarismus vom Liberalismus an Unmöglichkeit kann gelassen werden. Kein Wort der Entschuldigung über das unzulässige Eingreifen der Staatsmacht — dagegen hat die Sache einer „Lehrstunde“ zu dem Nutzen der „Königsberger Volkszeitung“ über die von Straßburg, d. h. zu dem Nutzen der Stadt und Humboldt, — dann mit der Befragung hätte unter Königsberger Studenten wiedergegeben —, die von den Kreisen des „Berliner Tageblatt“ immer als Vorläufer des „Königsberger“ reklamiert werden. Aber nun kann man, das sich vor dem Kaiser Wilhelm II. in Erfahrung zeigte — vom Reichstag und Widerstandskomitee des Jahres 1890 — dem „Berliner Tageblatt“ im Fall hochwürdigen Staatsdieners Herr! — kann man schließlich nichts anderes erwidern.

Dabei muß das Organ der „Berliner Zeitung“ noch die Gefahr, daß ihm von der „Berliner Zeitung“ beigemessen wird, es habe zum Teil sich in die Angelegenheiten des Reichstages und Reichstages, möge aber die Finger von der Entscheidung des Reichstages lassen.

Nationalliberalismus!

Charakteristisch für den ungenügend verstandenen Nationalliberalismus ist die Tatsache, daß er, wenn er die Forderungen, die dem Reichstag von einem Ausschuss vorgelegt worden sind, in unzulässiger Weise über die Grenzen der parlamentarischen Verantwortlichkeit hinausgreift, dann die Verantwortung für die Verletzung der parlamentarischen Verantwortlichkeit auf die Regierung zu verlagern sucht. Die parlamentarische Verantwortlichkeit ist ein Begriff, der nur im Zusammenhang mit der Verantwortung der Regierung zu verstehen ist. Die parlamentarische Verantwortlichkeit ist ein Begriff, der nur im Zusammenhang mit der Verantwortung der Regierung zu verstehen ist.

Der Nationalliberalismus ist ein Begriff, der nur im Zusammenhang mit der Verantwortung der Regierung zu verstehen ist. Die parlamentarische Verantwortlichkeit ist ein Begriff, der nur im Zusammenhang mit der Verantwortung der Regierung zu verstehen ist. Die parlamentarische Verantwortlichkeit ist ein Begriff, der nur im Zusammenhang mit der Verantwortung der Regierung zu verstehen ist.

Der Nationalliberalismus ist ein Begriff, der nur im Zusammenhang mit der Verantwortung der Regierung zu verstehen ist. Die parlamentarische Verantwortlichkeit ist ein Begriff, der nur im Zusammenhang mit der Verantwortung der Regierung zu verstehen ist. Die parlamentarische Verantwortlichkeit ist ein Begriff, der nur im Zusammenhang mit der Verantwortung der Regierung zu verstehen ist.

Der Nationalliberalismus ist ein Begriff, der nur im Zusammenhang mit der Verantwortung der Regierung zu verstehen ist. Die parlamentarische Verantwortlichkeit ist ein Begriff, der nur im Zusammenhang mit der Verantwortung der Regierung zu verstehen ist. Die parlamentarische Verantwortlichkeit ist ein Begriff, der nur im Zusammenhang mit der Verantwortung der Regierung zu verstehen ist.

Der Nationalliberalismus ist ein Begriff, der nur im Zusammenhang mit der Verantwortung der Regierung zu verstehen ist. Die parlamentarische Verantwortlichkeit ist ein Begriff, der nur im Zusammenhang mit der Verantwortung der Regierung zu verstehen ist. Die parlamentarische Verantwortlichkeit ist ein Begriff, der nur im Zusammenhang mit der Verantwortung der Regierung zu verstehen ist.

Es könne sich nur um Beseitigung des Klassenwahlrechts und des indirekten Wahlrechts handeln, vielleicht auch um die Beseitigung der öffentlichen Abstammung, schon mit Rücksicht auf den Terrorismus — der Sozialdemokratie!

Also trotz Beseitigung des Klassenwahlrechts, des indirekten Wahlrechts und — vielleicht! — auch der öffentlichen Abstammung will der Nationalliberalismus das Reichstagswahlrecht nicht auf Preußen übertragen wissen. Durch ein Pluralwahlrecht für „Bildung und Besitz“ soll die Masse des Volkes auch fernerhin entrechtet bleiben.

Das ist der Bundesgenosse des Freisinn bei der Erringung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts auf dem Wege der Block-Politik!

Umzug in „hohen Regionen“.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bringt folgende Mitteilung: Wie wir hören, wünscht der kaiserliche Statthalter in Elsaß-Lothringen mit Rücksicht auf sein Alter demnächst von seinem Posten zurückzutreten und hat sein Abschiedsgesuch eingereicht. Als Nachfolger für den Fürsten zu Hohenzollern-Langenburg ist der kaiserliche Botschafter in Wien, Herr von Wedel, ausersehen, der auf seinem Posten durch den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Herrn von Tschirschky und Sögendorff ersetzt werden soll. An die Spitze des Auswärtigen Amtes wird der kaiserliche Botschafter in Petersburg, v. Schön, treten.

Von Herrn v. Tschirschky hieß es schon seit einiger Zeit, daß er sich von der Stelle an der Spitze des Auswärtigen Amtes weghebe, weil seine parlamentarische Rednergabe nicht ausreiche, sie auszufüllen. Mit der feuilletonistischen Plauderkunst Bülow's kann er sich freilich nicht messen und bei einigen Gelegenheiten hat er im Reichstage eine ziemlich unglückliche Figur gespielt. Ob sein Rücktrittsbedürfnis Anlaß zu den Verbiehungen gegeben hat oder ob es nur nebenbei mit befriedigt wird, entzieht sich natürlich der Kenntnis profaner Sterblicher, die keinen Einblick haben in die Vorgänge und „Stimmungen“ in höchsten Kreisen.

Die Keimigen Wahlbriefe.

Als bald nach dem Vollzug der letzten Reichstagswahlen, im Februar d. J., veröffentlichte der „Dager Kurier“ Auszüge aus Briefen, die von dem Wahlmacher des Flottenvereins, Generalmajor Keim, ausgingen. Da man die Authentizität der Briefe nicht leugnen konnte, wurde von den bloßgestellten „Nationalen“ ein großes Geschrei darüber erhoben, daß die Briefe „gehopelt“ sein sollten. Den angeführten „Dieb“ hat man nicht gefunden. Jetzt wird an die Sache wieder erinnert durch eine Erklärung, die der damalige Chefredakteur des „Dager Kurier“, Sieberg, in diesem Blatte veröffentlichte. Sie geht dahin, er habe sich überzeugt, daß seinem jetzigenzeitigen Gewährsmann für seine persönlichen Angriffe auf General Keim jede tatsächliche Grundlage fehlte. Sieberg nimmt die beleidigenden Äußerungen gegen General Keim mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.

Damit entgeht der Flottenverein der gerichtlichen Feststellung der von seinem Wahlmacher getriebenen Wahlpropaganda. Das wird dem Flottenverein wie dem General Keim sehr angenehm sein. Auf welche Weise Herr Sieberg, der außer Landes sein soll, überzeugt worden ist von der „Grundlosigkeit“ der persönlichen Angriffe, entzieht sich unserer Kenntnis. Daß die veröffentlichten Briefstellen nicht authentisch seien, sagt Herr Sieberg nicht.

Österreich-Ungarn.

Die Furcht vor der Demonstration. Der Oberbefehlshaber von Budapest, Suda, verbietet demnach durch eine geheime Verfügung des Ministeriums des Innern, den Demonstrationen zugunsten des Parlamentes am 10. Oktober. Das Verbot hat unter der Arbeiterschaft große Erregung hervorgerufen.

Ein Schlag ins Wasser. Der ungarische Minister des Innern hat die Entscheidung des Volkstages bestätigt, die den Sozialdemokraten den Demonstrationszug vor dem Parlamente am 10. Oktober verbietet. Die Verteilung wird in der heute stattfindenden Kammer Sitzung hierzu Stellung nehmen.

Rußland.

Verweidungstat. Eine Anzahl von Sträflingen übertrat in Sibirien die Begleitwache. 22 Gefangene wurden getötet.

Frankreich.

Protest gegen die Raubpolitik in Marokko. Zug der Auswertung des spanischen Gewinns Pablo Iglesias aus Paris, wo er im Namen der spanischen Sozialisten über die Marokko-Expedition sprechen sollte, hat am Sonntag die große Parteiverammlung der französischen Sozialisten doch festgefunden. Mehrere Redner, darunter Lafargue, Dubois, Croaffier und Deslier, verurteilten in schärfster Weise die französische Regierungspolitik. Die Verammelten erklärten ihre Ablehnung mit dem Beschluß des Stützpunktes Kongresses über die Stellung der Sozialisten zum Krieg. Weiter wurde die Auswertung des spanischen Gewinns durch den Anwalt Clemenceau-Grand-Bertrand geäußert und diesem Komitee des Bureau an der Republik und der sozialen Revolution die Verantwortung der Arbeiterklasse ausgesprochen.

Spanien.

Gegen die Raubpolitik in Marokko nahmen auch die spanischen Sozialisten Stellung. Ein offizielles Telegramm lautet: Im Sonntag fand eine Kundgebung gegen die Marokko-Expedition statt, an der sich etwa 2000 Personen beteiligten. Es wurden Reden gehalten, in denen gegen die Ausweissungen aus Paris und Madrid protestiert und erklärt wurde, die spanische und die französische Regierung hätten das Völkerrecht verletzt, der Krieg in Marokko sei verdammerwürdig. Schließlich wurde eine Resolution gefaßt, in der von der

Regierung verlangt wird, sie solle die spanischen Truppen zurückziehen und die Unabhängigkeit Marokkos achten. Zwischenfälle ereigneten sich nicht. Die spanische Regierung hatte natürlich, dem Beispiel der französischen folgend, die als Redner für die Madrider Versammlung bestimmten Franzosen ausgewiesen.

Aus Lübeck und Nahbargebieten.

Dienstag, den 8. Oktober.

Warnung. Wir machen unsere Leser ganz besonders darauf aufmerksam, wenn sie irgend welche Sachen auf Abzahlung kaufen, Bücher und dergleichen auf Lieferung bestellen, Versicherungsverträge eingehen usw., daß sie die Kontrakte vor der Unterschrift erst einige Male genau durchlesen und sich reiflich vor der Unterschrift überlegen, ob sie sich dadurch der Gnade und Ungnade des anderen Kontrahenten bedingungslos überliefern. Wer sich über die Tragweite der Kontraktparagraphen nicht völlig klar ist, der ziehe vor der Unterschrift lieber erst Erkundigungen ein. Besonders zu beachten ist bei Abschlüssen solcher Geschäfte, daß mündliche Abmachungen neben den schriftlichen nicht den geringsten Wert haben. Auch darauf wollen wir noch besonders hinweisen, daß man von Kontrakten — ganz gleich, ob sie mündlich oder schriftlich abgeschlossen sind — nicht einmal nach einer Minute, viel weniger nach 24 Stunden, wie vielfach angenommen wird, einseitig zurücktreten kann.

Witnahme von Gepäck in die 4. Wagenklasse. Es ist mehrfach bemerkt worden, daß Reisende, besonders Händler, übermäßig viel Gepäck in die 4. Wagenklasse mitnehmen. Jeder Reisende darf nur eine Traglast mit sich führen, die aber aus mehreren Stücken bestehen kann. Gegenstände, die infolge ihres Umfangs oder ihres Gewichts ein einzelner Fußgänger nicht zu tragen vermag, werden auch dann nicht als Traglast zugelassen, wenn mehrere Fahrtkarten vorgezeigt werden. Die Fahrdienstleiter, die Bahnsteigwächter und das Zugpersonal sind angewiesen worden, darauf zu achten, daß jeder Reisende der 4. Wagenklasse nur so viel Gepäck mitnimmt, als hiernach zugelassen ist. Das andere Gepäck muß auf Gepäckschein unter Berechnung von Gepäckfracht abgefertigt werden.

Teilweise Wiedereinführung von Rückfahrkarten. Abweichend von § 3 Ziffer 10 der Abfertigungs-Vorschriften sind Blankofahrten und Schnellzugzuschlagskarten über rein preußisch-hessische Staatsbahnstrecken künftig auch für die umgekehrte Fahrtrichtung (Rückfahrt) auszugeben. Die für die Rückfahrt gültigen Blankofahrten sind durch deutlich sichtbare Blaustempel als solche zu bezeichnen. Im Verkehr mit Stationen fremder Bahnen oder über Strecken fremder Bahnen hinaus ist die Ausgabe von Blankofahrten und Schnellzugzuschlagskarten für die Rückfahrt nach wie vor ausgeschlossen.

Wieder mit dem Gesck! Die „Deutsche Tageszeitung“ berichtet von einer Gerichtsverhandlung gegen einen Bauarbeiter in Lübeck, der von seiner Arbeitsstelle aus einem vorübergehenden Offizier: „Brüwemig!“ zugerufen haben soll. Auf den Strafbescheid des Offiziers wurde Antrag wegen Verleumdung erhoben. Das Gericht kam zu einem Freispruch, weil der angeklagte Arbeiter und zwei seiner Genossen, diese unter ihrem Eid, ausfragten, einer von ihnen habe den Spitznamen Brüwemig und sei bei dem Vorfall gemeint gewesen und sodann, weil das Gericht der Behauptung des Angeklagten Glauben schenkte, den Offizier nicht gesehen zu haben und überhaupt nicht zu wissen, wer Brüwemig gewesen sei. Wenn ein simpler Arbeiter einem Erstklassigen gegenübersteht, kann man wahrhaftig nicht annehmen, daß sich das Gericht zugunsten des Arbeiters geirrt hat. Das Bänderblatt tut dies dennoch und meint: Wir möchten betonen, daß es grundfänglich äußerst bedenklich wäre, gegen solche ganz unmotivierten Verleumdungen eines ganzen Standes Mitleid walten zu lassen. Dadurch müßte schließlich die Selbsthilfe geradezu herausgefordert werden; und es könnten Zustände eintreten, die im Interesse des sozialen Friedens überhaupt zu befürchten wert wären.“ Das heißt, selbst für „geistig schwerfällige Leser“ sehr verständlich, das Blatt für Fleischwucher und deutliche Art hätte es lieber gesehen, wenn der Offizier den Arbeiter auf der Stelle gebrüwemigt, zusammengepöbeln, hätte, wie jener Karlsruher Leutnant den Mechaniker Siepmann, und reizt indirekt mit Hinweis auf die Wildhe der Gerichte für die Folge zu solchen Bräwemigereien auf, so bemerkt dazu unser Leipziger Parteiorgan. Die Weise und der Zeit sind aber heileide nicht neu. Das ist derselbe Geist frecher Gesetzesmißachtung und brutaler Machverherrlichung, der in den Peters und Siebert und ähnlichen dunklen Gestalten seinen würdigen Ausdruck findet und der sich am lauteften bei den Elementen äußert, die über die Gesetzesmißachtung der — Sozialdemokratie des Jeters kein Ende wissen. Uns ist von der Gerichtsverhandlung wegen des Ausrukes Brüwemig nichts bekannt; immerhin ist es jedoch gut, wenn man erfährt, wie das Bänderblatt die Mißachtung des Gesetzes verlangt. Red. d. L. B.

Zur Steuer der Wahrheit überreicht Herr Schwonen, Richter des Stadtrates Niendorf i. Lüb., einen längeren Artikel, den er im hiesigen „General-Anzeiger“ veröffentlicht und der Bezug nimmt auf die in den Nummern 221 und 223 des „Volkstoten“ veröffentlichten Angaben über Vorgänge auf dem Gute Niendorf. Derselbe Artikel war uns vor einigen Tagen — allerdings in noch verschärfter Form — zugesungen, und zwar sollte er eine Verichtigung“ nach § 11 des Preßgesetzes darstellen. Wer die betr. Bestimmung des Preßgesetzes kennt, der wird wissen, daß ein Artikel polemischer Natur, der in vielen Punkten überhaupt nichts zu berichtigten versucht, sondern nur die Handlungsweise einzelner Personen erklären und beschönigen will, niemals als Verichtigung gelten kann. Wir haben deshalb den Abdruck der ganzen Zuchrift abgelehnt und nur einen kleinen Auszug daraus gebracht. Wir meinen aber auch, daß Herr Schwonen mit dem Artikel seiner Sache nicht einmal dient, denn die öffentliche Erklärung, daß sein Verwalter einen angeblich betrunkenen Arbeiter mit einem Handstock nach allen Regeln gehörig durchgehlaßt, daß der Verwalter einen anderen Mann gehörig „durchgeschüttelt“ habe usw., ist zwar keine Verichtigung, aber doch immerhin eine passende Illustrierung zu den Verhältnissen auf dem Gut. Im übrigen wollen wir hervorheben, daß die von uns veröffentlichten beiden Notizen auf Grund der Angaben von Arbeitern geschrieben worden sind, die einen durchaus glaubhaften Eindruck machten. Wir werden auch in Zukunft überall Mißstände kritisieren, wo uns solche bekannt werden. Daran können uns keine Drohungen hindern.

Der dritte Teilbetrag der Grund- und Gebäudesteuer und der Beiträge zur Stadtwasserkunst für 1907/08 ist für die Grundstücke in der Stadt in der Zeit vom 1. bis 15. Oktober d. J. bei Vermeidung des Zuschlages der gesetzlichen Gebühr zu entrichten.

Die Schädlichkeit des Kaffees bei Augenkrankheiten. Daß der Kaffee doch nicht so harmlos ist, wie man ihn in neuerer Zeit wieder hat hinstellen wollen, zeigt uns eine Notiz von Dr. Jern in der Monatschrift für Ophthalmologie usw. Nach ihm ist es eine fast immer falsche Ver-

ordnung, wenn man auf die Frage, was Augenkränke trinken sollen, antwortet: „Nur Kaffee!“ Das hat er in einem besonderen Falle auf das Sicherste erfahren, denn ein junges Mädchen von 17 Jahren, das an einem Geschwür der Hornhaut litt, mußte es erleben, daß infolge des einzig und allein durch den Kaffee unterhaltenen Fiebers ein Durchbruch des Geschwürs durch die Hornhaut und Vorfall der Regenbogenhaut stattfand. Zu betonen ist, daß das junge Mädchen gegen das ausdrückliche und wiederholte Verbot des Arztes Kaffee getrunken hatte. Dr. Ziem ist der Ansicht, daß auch die Augenkrankheiten in Ägypten auf den dort so häufigen Genuß von Kaffee mit zurückzuführen sind.

Glückliche „Gewinner“. Die mit der hiesigen Kunstgewerbe-Ausstellung verbundene Ausstellungs-Lotterie hat in beteiligten Kreisen einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen, indem man Gewinne verteilte, die nicht des Ansehens wert waren. Ein Beteiligter erzielte auf 18 Lose zwei Gewinne. Sie bestanden in zwei Kuverts; in dem einen befanden sich 5, in dem anderen 6 Ansichtspostkarten geringster Sorte, denn sie wurden in der Ausstellung selbst für 5 Pfg. verkauft. Rechnet man, daß die Karten mit höchstens 3 Pfg. eingekauft worden sind, so betrug der Wert des Gewinnes 15 resp. 18 Pfg. bei einem Einsatz von 50 Pfg. — Diesen Schmerzensschrei kann man in auswärtigen bürgerlichen Blättern lesen. In Lübeck schweigt man sich über die Sache einfach aus.

Seefischen. Nach den Listen des Germanischen Lloyd sind in der Zeit vom 9. bis zum 15. Oktober 152 Seefischen gemeldet worden, darunter 114 Dampfer und 38 Segelschiffe. Von diesen sind 4 Dampfer und 10 Segler vollständig verloren gegangen.

pb. Schon wieder ein Fahrrad gestohlen. Vom Flur eines an der Fackelburger Allee belegenen Hauses ist ein Fahrrad, Marke „Nordstern“, welches mit der vom Polizeiamt gelieferten Erkennungsnummer 446 versehen war, abhanden gekommen (und vermutlich gestohlen worden. An beiden Vorköpfen fehlen die Celluloidscheiben.

Der Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde beschäftigt sich in seiner letzten gut besuchten Monatsversammlung zunächst mit seinen Anlagen in Parkhof. Verschiedene Verbesserungen sollen im Laufe des Winters ausgeführt werden. Für die Vergrößerung und Verbesserung der Licht-Luftbäder soll in geschickten Körperkassen ein Staatsbeihilfe erbeten werden, wie sie anderorts auch bereitwillig gewährt worden ist. Herr Satow sprach sodann über das neue ärztliche Hausbuch von Dr. med. Schönenberger und Siegt: Lebenskunst — Heilkunst. Das Winterprogramm weist wieder eine reiche Fülle von Vorträgen und hygienischen Veranstaltungen auf. Für die Damenwelt dürfte der im Januar stattfindende Mütterkursus ein hohes Interesse beanspruchen. — Am Sonntag, den 6. Oktober, unternahm der Verein eine Wanderung nach Rüdahn. Auch diese verlief aufs Beste. Am Sonntag, den 20. Oktober, ist im Kolosseum der Gesellschaftsabend. Der Vergnügungs-ausschuss ist rege dafür tätig. Karten sind schon jetzt bei den Herren des Ausschusses, den Boten und in der Geschäftsstelle zu haben.

Stadttheater - Provisorium. Aus der Theaterkanzlei schreibt man uns: „Lady Windermeres Fächer“, Oskar Wildes geistreiches Werk, das Donnerstag zur Auführung gelangt, ist wirklich ein Theaterstück mit einer konsequent durchgeführten Handlung, mit einfachen Charakteren und gutem Szenenbau. Oskar Wilde, der Dichter der „Salome“, ist hier so selten gehört, daß man mit großem Interesse der Vorstellung entgegenfieht. Freitag wird „Lohengrin“ in neuer Partienbesetzung zum letzten male wiederholt.

Halsburg. Ein ganzes Warenlager zusammen gestohlen hat der verheiratete Arbeiter B., der im Beelischen Kaufhause beschäftigt war. Er hat die Waren, die ihm zur Beforgung an die Filialen übergeben wurden, gar nicht oder nur zum Teil abgeliefert, sondern sie nach seiner Wohnung geschafft, wo er sie in Kisten wohlverwahrte. Bei der Hausdurchsuchung stellte sich heraus, daß er seinen früheren Arbeitgeber, einen hiesigen Apotheker, ebenfalls arg bestohlen hat. Die Waren, eine ganze Wagenladung im Werte von etwa 1000 Mk., wurden beschlagnahmt und B. wurde verhaftet.

Hamburg. Die Unterschlagungen des seit dem 10. September flüchtig gewordenen Kendanten der hiesigen Ortskranken- und Sterbekasse der Buchdrucker und verwandten Gewerbe sowie des Ortsvereins des Verbandes deutscher Buchdrucker, Adolf Demuth, sind doch wesentlich höher, als man nach den ersten Feststellungen annehmen konnte. Es wurden bis jetzt Veruntreuungen in der Höhe von 19000 Mark konstatiert, aber es ist gänzlich ausgeschlossen, daß sie nicht noch weit bedeutender sind; denn die Annahme des mit der Untersuchung betrauten Ortsvereinsvorsitzenden, die Fälschungen datierten erst vom März d. J., hat sich ebenfalls als irrig erwiesen. Es ist nunmehr tatsächlich festgestellt, daß

bereits vom September vorigen Jahres ab Unterschlagungen begangen worden sind. Anfangs beliefen sich die Fehlbeträge auf wenige Mark, dann steigten sie aber von Monat zu Monat, um ihren Höhepunkt im August d. J. mit 6000 Mk. zu erreichen. Ein neues Moment, das auf die nächst Diebstähle kein günstiges Licht wirft, ist in den letzten Tagen in die Affäre hineingetragen worden. Der Vorstand hatte nämlich durch Vermittlung der Kriminalpolizei in Erfahrung gebracht, daß der Flüchtige bei einem hiesigen Bankhause noch ein Giro-Konto von 11000 Mk. stehen hatte. In der vergangenen Woche ist nun seitens eines Familienmitgliedes, das wohl ebenfalls auf Umwegen von dem Vorhandensein dieses Kontos Kenntnis erhalten hatte, der Veruch gemacht worden, diese 11000 Mk. zu erheben! Dieses Bestreben wurde indes durch die Wachsamkeit des betreffenden Hauses verhindert, und es gelang nunmehr dem Vorstande, durch schleunigste Intervention seines Vertreters auch diese Summe mit gerichtlichem Arrest zu belegen, so daß sie zur Deckung der veruntreuten Summe verwandt werden kann. Im ganzen belaufen sich die gerichtlich beschlagnahmten Gelder des Flüchtigen nunmehr auf 25000 Mk.; es ist soweit begründete Hoffnung vorhanden, daß der Verein wieder zu seinem vollen Vermögen wird. Ganz genau festzustellen, wie hoch die Summe der veruntreuten Gelder ist, wird wohl kaum möglich sein, da viele Belege vernichtet sind. Man wird aber nach den bisherigen Ergebnissen der Untersuchung als sicher annehmen dürfen, daß die Fälschungen bereits seit langen Jahren begangen wurden. Das war eben nur möglich, weil der Kendant vermöge seiner großen verwaltungstechnischen Erfahrungen, seiner rhetorischen und sachmännischen Begabung, die sich oftmals in schwierigen Fragen des inneren und äußeren Vereinslebens aufs Beste bewies, das uneingeschränkte Vertrauen fast aller Mitglieder genoß. Aber den Verbleib Demuths verlaunt zur Stunde noch nichts genaues.

Siel. Abgelehnte Feuerungszulage. Der hiesige Magistrat hat die beantragte Gewährung einer Feuerungszulage an die Beamten abgelehnt. — Aus Liebesgram in den Tod gegangen ist hier der Former W., der sich nach vorherigem Genuß einiger Gläser Bier in der Toilette einer hiesigen Gastwirtschaft erschossen hat.

Flensburg. Beendigung des Zimmererstreiks? Zimmermeister und Gesellen haben nach längerem Verhandlungen einen Vermittlungsvorschlag des Bürgermeisters Dr. Schrader angenommen, so daß nach des „Flensb. Nachr.“ die Arbeit wieder aufgenommen wird. Die Nachricht bedarf noch der Bestätigung.

Petersdorf auf Fehmarn. Großfeuer. Sonnabend morgen 3 1/2 Uhr gingen die beiden mit reichen Erdbeerstöcken gefüllten Scheunen des Landmanns Nic. Becker in Gollendorf in Flammen auf. Durch Flugfeuer wurde auch die Krueische Scheune zerstört. Das Vieh ist zum größten Teil gerettet, ein Kalb und ein Hund kamen in den Flammen um. Mutmaßlich liegt Brandstiftung vor. Die Vorräte sind sämtlich verijohert.

Fürstentum (Kr. Ustar). Einen grausigen Fund machten gelegentlich einer Treibjagd Förster im Edelheimer Walde. Sie fanden das Skelet eines Menschen und eines Hundes. Es handelt sich um den vor 2 Jahren plötzlich verschwundenen Schweinehirtin Thies, der sich im Walde erhängt hatte. Der Hund hat wahrscheinlich seinen Herrn nicht verlassen und ist unter dem Baume verhungert.

Wismar. Die Hafenarbeiter sind in den Streik getreten. Zugang ist fernzuhalten. Von den Hafenarbeitern war den Unternehmern ein Tarif unterbreitet worden. Diese zeigten aber ein so geringes Entgegenkommen, daß der Streik unvermeidlich wurde. Telegraphisch wird der „Meat. Volksztg.“ gemeldet, daß der Streik durch Entgegenkommen der Unternehmer so gut wie beendet ist; eine Firma hat sich noch nicht entschieden.

Gürow. Schwurgerichtskatistik. In der abgelaufenen 3. ordentlichen Schwurgerichtsperiode wurde in 12 Tagen gegen 30 Angeklagte verhandelt. Unter Anklage standen wegen Sittlichkeitsverbrechens 10, Meineid 6, Körperverletzung und Raub 4, Brandstiftung, Raub und Anklage zum Meineid je 2, Mord, Kindesmißhandlung, Urkundenfälschung, Körperverletzung je 1. Verurteilt wurden 27 Personen, freigesprochen 4. Das höchste Urteil lautete auf 4 Jahre 6 Monate Zuchthaus, das niedrigste auf 20 Mk. Geldstrafe. In einem Falle erfolgte Überweisung an die Irrenanstalt. Insgesamt wurden folgende Strafen verhängt: 70 Mk. Geldstrafe, 3 Jahre 6 Monate 3 Wochen Gefängnis, 27 Jahre und 6 Monate Zuchthaus.

Bremen. Mit ihren Kindern aus dem Leben zu scheiden, dazu hatte sich eine in der östlichen Vorstadt wohnende Frau entschlossen. Sie schloß sich mit ihren beiden kleinen Kindern im Alter von vier und einem Jahre in ihrer Küche ein, öffnete die Gasse des Gasherdes, um sich und ihre Kleinen durch Einatmen des Gases zu töten. Einem Geschäftsinhaber, bei dem die Frau die Ge-

schäftsräume reinigte, kam das Ausbleiben der Frau verdächtig vor. Er benachrichtigte die Polizei. Diese öffnete die Küche und fand das eine der Kinder, ein einjähriges Mädchen bereits entseelt, während die Mutter und das vierjährige Mädchen noch Lebenszeichen von sich gaben. Beide wurden nach dem Krankenhaus gebracht.

Theater und Musik.

Staatsanwalt Alexander. Schauspiel in 4 Akten von Carl Schiller. Der Erste Staatsanwalt Alexander gehört zu den Vertretern der öffentlichen Anklage, die der Abschreckungstheorie huldigen, die den Blick für das wirkliche Leben und das Empfinden des Volkes verloren haben. Es muß ein Exempel statuiert werden, so klingt es aus seinen Plaidoyers, unbekümmert darum, ob durch harte Urteile Menschen für immer unglücklich gemacht werden. Daß es Vertreter der Staatsanwaltschaft gibt, die denken und handeln wie Alexander, wissen wir sehr gut. Nun hat der Staatsanwalt Alexander einen Sohn, der ebenfalls die richterliche Laufbahn ergreifen will, obwohl er ein wahres Luderleben führt und schließlich zum Mörder wird. Auch das soll im Leben vorkommen, und mancher Richter, der einen wegen Rohheitsdelikte Angeklagten als Auswurf der Menschheit ansieht und behandelt, hat in seiner Studententzeit Helden gemacht, die nicht besser waren, als die Taten der Sünder, die von ihm verurteilt werden. Wenn man das Schiller'sche Schauspiel als Tendenzstück gegen die häufig geübte staatsanwaltschaftliche Abschreckungstheorie und Praxis betrachtet, so mag es immerhin Anerkennung verdienen; viel nugen wird es wohl nicht, so lange es Richter und Staatsanwälte gibt, die als Angehörige einer bestimmten Klasse absolut außerstande sind, sich in das Empfinden der großen Masse der Bevölkerung hineinzuversetzen. Ein Kunstwerk ist „Staatsanwalt Alexander“ jedoch nicht, sondern nur ein effektvolles Theaterstück. Die geistige Wiedergabe desselben an der Bühne des Stadtballen-Theaters war gut. Herr Niemeier gab den Staatsanwalt Alexander in wirklamer und lebensvoller Weise. Auch sein miztraterer Sohn wurde durch Herrn Schiller trefflich charakterisiert. Den humanen Gerichtsrat Wehner spielte Herr Fanger mit vieler Wärme. Die kleineren, vom Autor nicht schlecht gezeichneten Rollen des Angeklagten Wild, des Professors, sowie der Mutter und der Braut des Angeklagten wurden von den Herren Lassen, Dehnbach und den Damen Gohlfeld und Seig durchaus befriedigend dargestellt. Der Beifall, den „Staatsanwalt Alexanders“ fand, war lebhaft, der Besuch schlecht. P. L.

Literarisches.

Kritik Reuters Kalender auf das Jahr 1908. So heißt sich ein von Herrn Professor K. Th. Gaeberg in Greifswald herausgegebener handlicher Kalender, dessen Anschaffung wir jedem Freunde Reuters auf das warmste empfehlen können. In der Einleitung sagt der Herausgeber u. a.: „Wenn wir die Werke großer Dichter lesen und wieder lesen, so haben wir damit noch nicht genug; wir möchten auch alle Umstände ihres Lebens und Hunderterlei wissen, was uns von den übrigen Menschen gar nicht angeht. Die Worte Jakob Grimms passen wie auf Goethe so auf Reuter. Seit dem Grimmschen Aufsatz hervorragenden Humoristen haben zwar schon Briefe einen Schleier nach dem anderen weggezogen von dem Bilde seines Äußeren und inneren Wezens, aber seine reine Menschlichkeit tritt uns erst voll und unmittelbar entgegen aus den intimen Mitteilungen derjenigen Person, welche „die Nächste dazu“ war. Was sein „Lamming“ von ihrem „Frisling“ an die vertrauteste Freundin schrieb, wird hier zum erstenmal veröffentlicht und sicher mit außerordentlichem Interesse, stellenweise wohl nicht ohne Nührung, gelesen werden. Seine irrene Lebensgefährtin, die in diesem Jahre ihren neunzigsten Geburtstag hätte feiern können, glaube ich durch Publikation ihrer sorgfältig ausgewählten Briefe unserer Nation aufs neue nahe gebracht zu haben; sie zählt zu den edelsten deutschen Frauen. Auch sonst bietet der Reuter-Kalender viel Unbekanntes und Ungedrucktes aus dem Leben und Schaffen des gottbegnadeten Dialektikers...“ — Der Preis des hübsch illustrierten Kalenders beträgt 1 Mk. Bestellungen auf denselben nimmt die Buchhandlung von Friedr. Meyer u. Co. entgegen.

Briefkasten.

Zwei Streitende. Der Wahlprotest ist noch nicht erledigt.

Verantwortlich für die Rubrik Lübeck und Nachbargebiete und die mit P. L. gezeichneten Artikel Paul Löwigt; für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Steiling. Verleger: Th. Schwarz, Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

Die Geburt eines gesunden kräftigen Mädchens zeigen hiermit an
Jul. Tiedemann und Frau.

Frau Sophie Burmester, geb. Krakow
H. H. Meier, Schaffner,
Verlobte.

Hamburg. Lübeck.

Für die mir zu teil gewordene Unterstützung vom Bau Hrn. Engelsgrube, ausgeführt vom Maurermeister Vordir, sage ich allen meinen besten Dank.

H. Görß, Bauarbeiter.

Ein möbliertes Zimmer zu vermieten
Lüchowstraße 16 a.

Klappenstr. 2 Zimmer (abgeschl.) und a. Zubeh. zum 1. Jan. Näheres Schwartauer Allee 30, I.

Ein Schuhmachergeselle
sofort gesucht.
J. Voß, Süßstraße 90.

Zum 1. November
ein Mädchen
bei gutem Lohn. Wäsche außer dem Hause.
Frau Helene Runge, Engelsgrube 51.

E. BOY, Fischhandlung
Huxstr. 24. Telefon 115.
Mittwoch morgen trifft ein gr. Post-Seefische ein
Seelachs Pfund 15 Pfg., Korbarsch Pfund
15 Pfg., Schollen Pfund 30 Pfg., Fischkardonade Pfund 45 Pfg., Cabliau Pfund 20 Pfg., Schellfisch Pfund 25 Pfg.
Lebende holst. Karpfen, Hale, Schleie.

Billig zu verkaufen ein fast neuer Sieben-Bahnen-Hock. Zeitfenster 64, Hocklänge 104. Art. laudi, Elmwigstraße 21 a.

Gefunden eine Ziehharmonika. Gegen Insertionskosten abzuholen
Lücker Quercitstraße 7, I.

H. H. Hill Nachf. Walter Schmidt.
Spezial-Reparatur-Werkstatt
für Fahrräder und Nähmaschinen.
Fachgewäse Ausführung, schnellste Ablieferung, solide Preise.
Schriftliche Garantie auf Decken und Schläuche.
Johannisstraße 9.

Die Neue Zeit
Wochenchrift der Deutschen Sozialdemokratie.
Redigiert von Karl Kautsky.
Die Neue Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs zum Preise von Mk. 3.25 pro Quartal zu beziehen. Das einzelne Heft kostet 25 Pfg. Durch die Post bezogen beträgt der vierteljährliche Abonnementpreis Mk. 12.25 (ohne Bestellgeld). Bei direktem Bezug unter Kreuzband innerhalb Deutschlands und Österreich-Ungarns vierteljährlich Mk. 3.90, innerhalb des Weltpostvereins vierteljährlich Mk. 4.55.
Die Neue Zeit darf als unentbehrliche Zeitschrift für alle diejenigen bezeichnet werden, welche ein mehr als flüchtiges Interesse für die große Tagesfrage der sozialen Entwicklung haben.

Meinen werten Freunden und Gönnern zur Nachricht, daß ich in meinem Hause
Warendorpsstrasse 70
ein

Taback- und Zigarren-Geschäft
verbunden mit Schuf- und Schreibutensilien
nebst Glasbierhandlung eröffnet habe.
Um gütigen Zuspruch bittend zeichne
Schachtungswoll
Friedr. Behne.

Heinr. Schultz
Uhrmacher u. Goldarbeiter
ab. Johannisstr. 20
— Uhren - Ketten -
Gold- u. Silberwaren
gold Trauringe 1887/1896
Rathenower Brillen.
Vertausch u. Reparaturen
unter Garantie.
Eigene Werkstatt.

Abreisenden
aufbewahrt und nachgesandt werden Gegenstände aller Art, als: Mobilien, Koffer etc. im Lagerhaus u. Expeditions-gesch. Fischergr. 52.
Täglich
ff. Eisbein
u. **Sauerkraut.**
Louis Klein.

Leo Leibholz & Co.

Lübeck.

Holstenstrasse 25/33.

Herbst- u. Winter-Neuheiten

Kleiderstoffe

Tuche
werden von der Mode
bevorzugt.

Damen-Tuch
ganz ausserordentlich
vorteilhaft
ca 120 cm breit, in vielen
Farben, besonders glanz-
reiche Ware

3⁰⁰
Meter Mk.

- Cheviots** einfarbig, 90—130 cm breit, reine Wolle in allen Farben
Meter 3.75 2.50 1.80 1.45 1.20 1.15 Mk., **85** Pfg.
- Satin-Tuche** einfarbig, 90—110 cm breit, reine Wolle in neuesten Farben
Meter 4.25 2.95 2.25 1.75 **1²⁵** Mk.
- Kammgarn u. Crêpes** einfarbig, 90—110 cm breit, schwarz und farbig
Meter 4.25 2.70 2.10 1.60 **1¹⁵** Mk.
- Tuche** einfarbig, 90—140 cm breit, reine Wolle in hervorragend guten Qualitäten
und grösster Farbauswahl Meter 7.25 5.00 4.50 3.60 3.00 **1⁹⁵** Mk.
- Schwarze Stoffe** 90—120 cm breit, in allen modernen Webarten
Meter 5.00 3.00 2.15 1.80 1.10 Mk., **85** Pfg.
- Block-Karos** letzte Neuheiten in Foulé, Tuchkammgarn u. Cheviot, für Kostüme
und Blusen Meter 4.50 3.00 2.50 2.00 1.75 1.50 **1²⁵** Mk.
- Band-Streifen** Saison-Neuheit für Kostüme und Blusen
Meter 4.50 3.00 2.25 2.00 1.75 **1²⁵** Mk.
- Schwere Stoffe** in Herren-Geschmack für Kostüm-Röcke und Paletots, 130 bis
140 cm breit Meter 4.50 3.75 3.25 **2⁵⁰** Mk.
- Blusenstoffe** modernste deutsche und ausländische Fabrikate in reicher Auswahl
Meter 4.75 3.00 2.30 2.00 1.75 1.25 Mk., **80** Pfg.
- Weisse u. hellfarbige Stoffe** für die Ballsaison
Halbseidene Gewebe speziell für Brautkleider.
Meter 4.25 3.00 2.10 1.60 1.30 1.10 Mk., **80** Pfg.

Seidenstoffe

**Braun
lila
Grün**
sind streng
moderne Farben.

- Blusen-Seide** reizende Neuheiten in gestreift, kariert, schottisch etc. in den
modernsten Farbanstellungen Meter 5.75 3.00 2.50 2.25 **1⁸⁵** Mk.
- Einfarbige Seidenstoffe** für Kleider und Blusen in Qualitäten und vielen
modernen Farben, Luisine, Paillette, Messaline,
Duchesse Meter 5.75 4.50 3.90 3.55 3.25 2.75 2.50 2.20 1.90 **1⁷⁵** Mk.
- Schwarze Seidenstoffe** in jeder Art, glatt und gemustert
Meter 5.75 4.50 3.55 3.25 2.75 1.90 1.75 **1⁶⁰** Mk.
- Braut-Seidenstoffe** in allen geeigneten Geweben
Meter 5.25 3.90 3.65 2.95 2.65 **2²⁰** Mk.

Sammete

**Die grosse Mode
in
weinrot, braun,
lila, grün.**

- Blusen-Sammete** gestreift und kariert, aparte Neuheiten
Meter 3.75 2.60 2.25 1.95 **1³⁵** Mk.
- Einfarbige Sammete** in vielen Qualitäten und Farben
Meter 4.75 3.95 2.75 2.25 **1⁸⁵** Mk.
- Velvets** in glatt und gerippt
für Röcke und Blusen
Meter 3.20 2.60 **2¹⁰** Mk.

Halbfertige Roben

**Halbfertige
Blusen**
aparte Neuheiten
in reicher Auswahl.

- Halbfertige Robe** India-Küll von **4⁵⁰** bis **33⁰⁰** Mk.
- Halbfertige Robe** Japan, weiss und farbig von **14⁵⁰** bis **48⁵⁰** Mk.
- Halbfertige Robe** Tüll, weiss und schwarz von **12⁵⁰** bis **80⁰⁰** Mk.
- Halbfertige Robe** Tuch mit reicher Stickerei.

Fahrstühle Besichtigung ohne Kaufzwang! Telefon 775 und 294.
nach allen Etagen.

Ansteckung durch Arbeitsmaterial.

Die jedes Jahr zahlreich vorgekommenen, oft tödlich verlaufenden Ansteckungen an Milzbrandkrankheit, denen die in Kopfschneidereien, in Haar- und Bürstenzurichtereien, sowie in der Bürsten- und Pinselfabrikation beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesetzt sind, und die energischsten Hinweise der Arbeitervertreter auf die Unzulänglichkeit der hiergegen erlassenen Vorschriften, haben den preussischen Minister für Handel und Gewerbe wohl veranlaßt, am 19. Mai 1901 und am 6. Mai 1902 schärfere Bestimmungen für die Errichtung und den Betrieb dieser Gewerbe zu erlassen, durch die der Desinfektionszwang auf alle ausländischen importierten Haare und Bürsten, einschl. Ziegenhaare, ausgedehnt wurde. Dadurch ist zwar die Ansteckungsgefahr an Milzbrand eingeschränkt, aber durchaus nicht beseitigt worden. Denn die Regierung scheint sich immer noch aus Rücksicht auf die Agrarier, den Desinfektionszwang auch auf die in ländlichen Vororten auszubehnen; auch unterläßt sie die Art der Desinfektion immer noch sehr der Wahl und dem Gutdünken der Unternehmer, obgleich infolgedessen die Desinfektion nachgewiesenermaßen oft in ganz ungenügender Weise ausgeführt wird. Erkrankten doch in einer Kopfschneiderei des Bezirks Kassel im vorigen Jahre ein Arbeiter und vier Arbeiterinnen an Milzbrand, trotzdem der Arbeiter die von den Arbeiterinnen verponnenen Haare desinfiziert hatte. Im Bezirk Arnberg kamen Milzbrandkrankungen dadurch vor, daß in einem Gerichtsgefängnis ein großer Teil der Gefangenen mit Verarbeitung von Bürsten beschäftigt wurde, die im Gefängnis selbst in einem zur Desinfektion ganz ungeeigneten Apparate „desinfiziert“ waren.

Aber hier ist doch wenigstens der Desinfektionszwang gesetzlich festgelegt, und es ist Sache der Gewerbeaufsichtsbeamten, die zum Schutz der Arbeiter nötige sorgfältige Befolgung dieser Bestimmungen durchzusetzen. Dagegen sind andere der Ansteckungsgefahr nicht weniger ausgesetzte Arbeiter in betreff des Schutzes vor Ansteckung fast allein auf das Wohlwollen und das Verständnis der Arbeitgeber angewiesen; das sind die Arbeiter und Arbeiterinnen in Gerbereien und Lumpenzerreiß- und Sortieranstalten. Allein in Preußen kamen im Jahre 1906 folgende Ansteckungen an Milzbrand in Gerbereien zur amtlichen Kenntnis der Gewerbeaufsichtsbeamten: im Bezirk Schleswig in Lederfabriken 8 Milzbrandkrankungen, von denen 1 tödlich verlief; in Berlin erkrankte ein älterer Arbeiter in einer Gerberei, der Wollle von inländischen Schaffellen abschabte; im Bezirk Kassel erkrankte der Sohn des Besitzers einer Schaffellgerberei nach dem Einkauf inländischer Felle; von den Gerbereiarbeitern des Niederlausitzer Städtchens Kirchhain erkrankten seit langem jedes Jahr eine größere Anzahl an Milzbrand, im vorigen Jahre 14, von denen 2 Erkrankungen tödlich verliefen. Davon kamen 6 Fälle, einschließl. der 2 tödlichen, in einer einzigen Gerberei vor. Der Regierungs- und Gewerbeberater Garrets in Frankfurt an der Oder sagt hierüber in seinem Bericht: „Alle diese Vorgänge drängen immer wieder die Überzeugung auf, daß eine wirkliche Bekämpfung dieser Krankheit nur durch den Ausschluß aller verdächtigen Felle von der Verarbeitung möglich ist.“ Wohl hat das Reichsgesundheitsamt eine am 18. April 1891 im „Reichsanzeiger“ veröffentlichte „Belehrung über Gesundheitschädigungen durch den Verkehr mit ausländischen Rohhäuten“ verfaßt, dieselbe auch später einer Verbesserung und Ergänzung unterzogen, die der „Reichsanzeiger“ vom 22. November 1902 veröffentlicht; aber sie bringt nur Belehrungen und Vorschläge oder Rat-

schläge, nicht bestimmte Vorschriften. So sagt sie nur: „In Kumen, welche zur Aufbewahrung von Futter und Streu dienen, sollten Rohhäute nicht lagern.“ Hier wäre doch statt der Belehrung ein bestimmtes gesetzliches Verbot notwendig. In derselben Weise heißt es weiter: „Die Lagerplätze für Rohhäute sollten nur an abgelegenen Orten und namentlich nur in größerer Entfernung von Wohnräumen und Stallungen eingerichtet, dicht umfriedet und für Tiere nicht zugänglich sein. Personen mit Hautabschürfungen oder Wunden an den Händen, dem Halse oder im Gesicht sollten zu Arbeiten mit Rohhäuten nicht zugelassen werden. Die Entwicklung von Staub beim Öffnen von Rohhautballen, sowie beim Sortieren, Aufsetzen, Einpacken, Verladen und Verarbeiten der Häute und Felle ist tunlichst zu vermeiden; die zum Gerben verwendete Lohse, ferner die Haare und sonstige Abfälle aus Gerbereien, die zur Verpackung von Rohhäuten verwerteten Strohteile, Lumpen, Stricke und dergleichen, sowie der Rehricht, sollten verbrannt oder nach vorgängiger Desinfektion vergraben werden. Plätze, auf welchen Rohhäute gelagert oder bearbeitet sind, sollten nach der Benutzung gründlich gereinigt und in angemessenen Zwischenräumen desinfiziert werden. Die Reinigung der Lagerräume, Arbeitsplätze usw. sollte nur auf naßem Wege geschehen. Die mit den Rohhäuten beschäftigten Personen sollten sich vor jedem Essen und vor dem Verlassen der Arbeitsräume Gesicht, Arme und Hände, sowie Kopf und Barthaar gründlich reinigen. Wer nach dem Arbeiten mit Rohhäuten ein anfangs kleines, bald größer werdendes, dunkles, schmerzhaftes Bläschen, oder eine solche Beule an Händen, Armen, im Gesicht oder an anderen unbedeckten Körperstellen bemerkt, sollte sich sofort in ärztliche Behandlung begeben, da jede Vernachlässigung schwere Gefahren im Gefolge haben kann.“ Also immer heißt es: „es sollte“, d. h. es wäre sehr gut, wenn es so gemacht würde, aber bestimmt vorgeschrieben, womöglich unter Strafandrohung, wird das beileibe nicht. Man sagt wohl, ein zuverlässiges und für die Ware unschädliches Verfahren zur Desinfektion der Häute ist nicht bekannt und empfiehlt nur die Desinfektion mit Chlorkalk, da diese doch sonst recht wirksam ist. Aber man kann doch sehr gut die Felle geschichteter Tiere vor solchen gefallener Unterscheiden und die Einfuhr von Ballen usw. mit letzteren verbieten. Freilich würde dadurch der Handel mit Fellen erschwert, was den Agrariern unerwünscht sein möchte. Deshalb läßt man es bei einer akademischen Belehrung.

Ähnlich liegt es bei der Handhabung mit einem anderen Arbeitsmaterial, den Lumpen. Auch die hiermit beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sind einer ständigen großen Gefahr der Ansteckung mit verschiedenen Krankheiten, wie Pocken, Typhus, Cholera, Scharlach usw. ausgesetzt. Zwar sind die Gewerbeaufsichtsbeamten angewiesen, auf gute Ventilation der Arbeitsräume beim Zerreißen und Sortieren der Lumpen zu halten, aber eine Desinfektion derselben wird nicht verlangt, und doch schützt nur diese wirksam vor Ansteckung. Freilich sträuben sich die Lumpengroßhändler gegen die Forderung einer allgemeinen Desinfektion der Lumpen, indem sie auf die ungeheure Menge des dann der Desinfektion zu unterziehenden Materials hinweisen. Aber wenn auch die Menge der Lumpen, die zu technischer Verwertung auf den Markt kommen, groß ist, so wird die Technik doch schon Einrichtungen zu schaffen wissen, die diese Aufgabe bewältigen können. Beim Ausbruch von Epidemien müssen auch Einrichtungen für eine außergewöhnlich umfangreiche Desinfektion getroffen werden.

So wie in betreff des Verwendung weißer Phosphors zur Anfertigung von Zündhölzern ein internationales Abkommen zwischen allen konkurrierenden Staaten zu Stande gekommen ist, könnte es wegen eines Verbots

des Verkaufs undesinfizierter Lumpen auch erreicht werden. Das wäre auch deshalb zu wünschen, weil Lumpen sehr viel aus einem Lande in ein anderes verhandelt werden.

So wurden in neuester Zeit Arbeiterinnen einer Lumpensortieranstalt durch wahrscheinlich aus Südfrankreich kommende Lumpen infiziert: Die Erkrankung wurde nicht gleich erkannt, so daß auch im Spital, in das die ersten Erkrankten gebracht wurden, Sekundärinfektionen vorkamen, und in Nachbarorten noch eine ganze Anzahl von Blatterkrankungen vorkamen. Nach Feststellung der Infektionsquelle gab das Bezirksamt an alle deutschen Polizeibehörden, in deren Bezirke verdächtiges sortiertes Material verhandelt worden war, Nachricht. Hierdurch wurde festgestellt, daß in einer Papierfabrik in Bayern durch das sortierte Material neue Infektionen verursacht wurden, die wiederum zu Sekundärinfektionen führten. Hierdurch wird die Fähigkeit des Pockengiftes bewiesen. Das englische Gesetz stellt schon jetzt den Verkauf von Lumpen, die der Desinfektion nicht ausgesetzt gewesen sind, unter Strafe. Nordamerika verlangt für die nach dort verschifften Lumpenballen ein Attest über vorschriftsmäßige Desinfektion. In Deutschland hat Preußen wohl 1895 Grundzüge für die Einrichtung von Lumpen-Sortierereien aufgestellt, die die Reinhaltung und Ventilation der Arbeitsräume, die Anschaffung von Arbeitskleidern, die Waschräume und Staubabsaugung betreffen und die Absaugung des Staubes durch Erhänger verlangen; auch andere Bundesstaaten haben ähnliche Bestimmungen erlassen, aber eine Desinfektion der Lumpen vor ihrer Sortierung und Verarbeitung verlangt in Deutschland kein Bundesstaat. Und doch sagt selbst der badische Fabrikinspektor Dr. med. Holzmann in seinem Berichte ausdrücklich: „Eine Desinfektion der Lumpen durch strömenden Wasserdampf, wenigstens aber die Vorschrift des Impfens und der Revaccination der Arbeiterinnen in Lumpensortieranstalten alle 3 bis 5 Jahre wäre vom hygienischen Standpunkte dringend zu fordern.“

Vorläufig hören leider die deutschen Behörden wenig auf das sachverständige Urteil eines Gewerbeinspektors, sondern mehr auf die Wünsche und Klagen der Unternehmer, die die allgemeine Desinfektion der Lumpen für unausführbar und für sie ruiniös erklären, und welche drohen, von Krankenhäusern keine Lumpen mehr kaufen und denselben diesen „Verdient“ entziehen zu wollen, wenn ihnen von den Behörden in ihrem Betriebe Schwierigkeiten gemacht werden. (Siehe Jahresbericht der preussischen Regierungs- und Gewerbeberate 1896, Seite 87.)

Soziales und Parteileben.

Die ausgesperrten Tabakarbeiter von Gießen haben wieder einen Einigungsversuch unternommen, indem sie das Gießener Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen haben. Es wird sich nun bald zeigen, ob die Herren Fabrikanten die ihnen angebotene Hand zum Frieden annehmen oder nicht. Allgemeine Bewunderung herrscht, daß die Frauen und Mädchen, fast alle vom Lande, so heldenmütig handhalten. Von den 1200 ausgesperrten sind nur 20 zu den Fabrikanten betreten gegangen und haben ihr einziges, wichtiges Recht, das Koalitionsrecht, preisgegeben. Leider gibt es fast überall noch Elemente unter der Arbeitererschaft, die nicht wissen, oder nicht wissen wollen, daß sie ihre eigenen Interessen mit Füßen treten. Gerade diese große Missperrung beweist, daß die Arbeitererschaft auf sich selbst angewiesen ist. In wahren Kämpfen stehen alle übrigen Klassen der arbeitenden Klasse feindlich gegenüber. — Vor dem Schöffengericht in Weimar hatten sich vier ausgesperrte Tabakarbeiterinnen wegen Vergehens gegen § 133 der G.-O. zu verantworten. Sie sollten eine Arbeitswillige durch Jurufe be-

Ein verlorenes Leben.

Erzählung von Octavio Burger.

(4. Fortsetzung.)

„Ja, Herr Landrichter, Sie gönnen mir sehr zeitig die Ehre Ihres Besuches“, rief er höhnend und richtete die Pistole auf ihn.

Der Landrichter stürzte taumelnd nieder, ehe ein Schuß gefallen war.

„Bergleibt kein Menschenblut!“ rief Christian Kneuffler und fiel dem Wirt in den Arm. „Ergebt Euch — Ihr seht, wir haben die Übermacht!“

Lizt lachte laut und spöttisch auf.

Einem Augenblick lang rangen die beiden Männer mit einander. Ein Schuß hallte laut wieder und mit dem Ruf: „Jesus Maria!“ sank der Landschöppe nieder. Die Pistole hatte sich während des Ringens entladen und die Kugel war ihm durch den Leib gefahren.

Entsetzen ergriff alle. Wild stürzten sie der Haustür zu. Entsetzen hatte auch den Wirt erfaßt. Er erhob die Linke, in welcher er die zweite Pistole hielt. Schrecken wollte er diejenigen, welche ihn überfallen, er schoß und auch diese Kugel raffte ein Menschenleben dahin. Sie war dem Hofschlächter Gottfried Locardt, dem Stärksten und Mutigsten von allen, durch den Hals gefahren.

Auf der Schwelle der Haustür brach die gewaltige Gestalt des Hofschlächters zusammen. In wilder Hast flohen die übrigen Zwanzig davon.

Der Landrichter verlor seinen Hut und Säbel — er ließ sie liegen, beide liegen sich erlösen, aber sein Leben nicht. Schneller, der sich von Lizt verfolgt glaubte, warf sich in den nächsten Graben und kroch unter die Brücke, weil der Strog und der Schrecken ihm in die Beine gefahren waren. Er verankert fast in dem Schlamm, allein er bemerkte es nicht.

Während draußen die Männer über Stock und Stein toben, stand Lizt noch immer regungslos auf der Flur seines Hauses. Er hielt die Pistolen noch in den Händen. Sein Gesicht war bleich, seine Augen starrten auf die beiden Männer, welche sterbend, rüchelnd vor ihm lagen.

Es war nicht seine Absicht gewesen, sie zu töten, selbst nicht einmal zu treffen.

Zwei Menschenleben hatte er in wenigen Minuten ver-

loren. Die Pistolen entleerten seinen Händen und mit beiden Händen bedeckte er das Gesicht.

Ohne Mitleid würden die Männer ihn jetzt haben verhaften können, wenn sie nicht geflohen wären. Er würde sich nicht widerstehen haben.

Seine Frau trat zu ihm.

„Fliehe, fliehe!“ rief sie.

Er hörte sie nicht. Ohne seinen Willen war er zum Mörder geworden, und „Mörder!“ rief es laut in seinem Innern.

„Fliehe,“ wiederholte seine Frau, „fliehe, ehe es zu spät ist!“

Er ließ die Hände herabsinken.

„Nein,“ sprach er mit tonloser Stimme. „Ich fliehe nicht — ich habe sie nicht töten wollen — ich kann es beschwören vor Gott und Menschen!“

„Niemand wird Dir das aber glauben!“ rief die Frau — „Du wirst auf das Blutgerüst geführt werden als Mörder!“

Er zuckte zusammen. Der Gedanke an das Blutgerüst gab ihm seine Kraft zurück.

„Allmächtiger Gott! Meine Kinder!“ schrie er laut auf und wieder drohte er umzusinken.

Auf's neue raffte er sich jedoch zusammen. Er mußte fliehen — aber er wollte seine Kinder nicht verlassen — sie, an welche er mit seinem Herzen hing, wollte er mit sich nehmen.

Er stürzte in die Kammer und warf sich schluchzend über das Bett seines jüngsten Kindes. Dann riß er es empor und preßte es fest an seine Brust. Alle umringten ihn und klammerten sich an ihm fest.

Seine Frau stürzte in die Kammer.

„Sie kommen zurück — das halbe Dorf kommt mit,“ rief sie — „fliehe, — laß die Kinder — ihnen kann ja niemand ein Leid tun!“

Er sah durch das Fenster die Männer zurückkehren. Er dachte an das Blutgerüst — da raffte er sich zusammen. — Noch einmal schloß er seine Kinder leidenschaftlich in die Arme — dann stürzte er fort aus dem Hause — dem nahen Walde zu.

Seine Frau folgte ihm, ohne daß er es bemerkte. Ihr war es leichter, sich von den Kindern zu trennen. Laut weinend blieben diese zurück.

Die Bauern hatten den Wirt fliehen sehen und stürzten nun furchlos mit wildem Geschrei ins Haus.

Auf der Türschwelle lag der Hofschlächter. Er war bereits tot. Noch hielt er sein großes Beil fest mit beiden Händen umschlossen. Er hatte am wenigsten von allen daran gedacht zu sterben, und doch hatte ihn der Tod so schnell ereilt.

Seine Gefährten, welche mit ihm ausgezogen waren, um Lizt gefangen zu nehmen, konnten sich nicht denken, daß er wirklich tot sei. Sie rüttelten ihn, sie riefen laut seinen Namen — er rührte sich nicht. Sein Herz stand für immer still.

Man eilte zu dem Landschöppen. Derselbe lag ohne Bewußtsein da. Zwar atmete er noch schwach — es waren indes die letzten Zeichen des Lebens. Auch er hauchte seinen Geist aus, während er emporgehoben und in das Zimmer getragen wurde.

Bestürzung hatte die Männer erfaßt. Zwei ihrer Gefährten hatten das Leben eingebüßt und trotzdem war es ihnen nicht gelungen, den Mörder zu verhaften. Durch ihre Flucht war ihm die eigene Flucht leicht geworden.

Mit Beschämung dachte der Landrichter daran, daß sie den Verbrecher hatten entfliehen lassen. Zweiundzwanzig Männer waren nicht imstande gewesen, einen einzigen, eben aus dem Schlafe aufgewachten Mann zu verhaften. Er fühlte, daß sie sich lächerlich gemacht hatten und um den Vorwurf von sich selbst abzuwenden, überhäufte er seine Gefährten damit.

Niedergerückt standen diese da. Der Schrecken hatte die letzten Wirkungen des Groas aus ihren Köpfen vertrieben.

„Das Unglück ist einmal auf unserer Seite,“ sprach Schneller, der unter der Brücke hervorgekommen war und über und über mit Schlamm bedeckt, ein jammervolles Bild darbot. „Es würde anders gekommen sein, hätte ich im Hinterhalte gelegen. Ich wollte den Räuber verhaften, ich hatte ihn bereits erreicht — da — da stürzte ich in den Graben.“

Er sprach die letzten Worte stotternd. Er hatte es nie in seinem Leben mit der Wahrheit allzu genau genommen, allein die Lüge erschien ihm doch zu groß und zu gewagt, um sie ganz ruhig und geläufig auszusprechen.

„Aus Angst habt Ihr Euch in den Graben geworfen,“ rief der Landrichter. „Hätte ich gewußt, daß Ihr nicht mehr

leidigt bzw. belästigt haben. Man wollte aus dem Ausruf „Apfelplücker“ das Wort Streikbrecher herausdefinieren, was nicht möglich und auch nicht denkbar ist; trotzdem wurde von diesen jugendlichen, vollständig unbescholtenen Mädchen, eine zu vier Tagen, die anderen drei zu je drei Tagen Gefängnis verurteilt. Gleiches Recht gilt für alle im Deutschen Reich. Wann werden die Fabrikanten bestraft wegen Terrorismus, Verräufserklärung und Einschüchterung?

Der Streik der Speditionsarbeiter in München und das Eingreifen des bayerischen Verkehrsministeriums in diesem Lohnkampf wurde am Donnerstag auch im bayerischen Landtag erörtert. Verspätet ging der Presse folgende vom 3. Oktober datierte Bekanntmachung der Münchener Eisenbahnverwaltung zu: „Von heute ab bis einschließlich Samstag d. 10. Oktober, ist die Annahme von Frachttüchtigern nach München S. B. infolge des Streiks der Speditionsarbeiter eingestellt. Güter des Gültigkeitsverkehrs und Wagenladungen werden angenommen. Bereits aufgegebenen Gütern werden noch befördert.“ — Die Beendigung des Streiks der Speditionsarbeiter wird von dem Ausfall der Besprechung im Landtag und der Haltung des Verkehrsministers abhängen. Verhandlungen vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts sind im Gange.

Commerzialschulen. Was Westpreußen bringt die „Päd. Ztg.“ folgendes Stimmungsbild: Mit Rücksicht auf die diesjährige verdrängte Ernte wurden die Kreisinspektoren angewiesen, die Lehrer zu ermächtigen, Kinder der Mittel- und Oberstufe auf Antrag zu den Erntearbeiten zu beurlauben. In den Kleinbauern drang diese Kunde nur vereinzelt, denn die Kollegen hielten sich wohl, ihre Dorfangehörigen davon in Kenntnis zu setzen, um so besser waren dagegen die Herren Gutsherrn informiert. In den Gutsschulen herrschten darum wechselläufige Zustände. In Scharen irrte alles, was da heuchelt und klopft, hinaus auf die Felder, während der Lehrer in der Klasse vor halb und ganz leeren Bänken deserte! Und wie schändlich für den Lehrer geschah die Art der Beurteilung der Schulkinder! Der ohnehin Neidale hat es sich selbstverständlich nicht nötig, sich an den Schulmeister zu wenden. Er fragt selbständig beim Landrat an, ob Schulkinder zu haben sind, und erhält auf demselben Wege zugehörige Antwort. Im nächsten Tage erscheint der Herr Inspektor in der Schule und meldet dem Lehrer, daß der pädagogische Wert so und so viel Schulkinder braucht. Jährlich während vier Wochen der Lehrer vernünftiger seine nutzlose Deserte und verpöbelt sich nachmittags in seine Bäder, um so bald wie möglich in die Lage zu kommen, der Gutsschule Bader liegen zu können.

Christliche Dreifaltigkeit. Die Tagesrede der christlichen nationalen Gewerkschaften. Das Reich, jammern in einem Briefe darüber, daß von den Hunderten Tausenden christlichen Gewerkschaften noch keine drei Prozent der Zahl des Reichs sind. Wie soll dabei die Sache der nationalen Gewerkschaften an Boden gewinnen? Das ist freilich nicht zu leicht, sondern ist der Verlog dreist und gotteslästerlich genug, sich an die Verbände der freien Gewerkschaften zu wenden. Das, daß er wahrheitsgemäß, haben Mitglieder genug, die das Reich zur Rettung wählen können. Welche Verbände von Gewerkschaften erziehen folgendes Schreiben zugewandt:

Berlin SW. 11. den 8. Oktober 1907,
Herrn Reichsverband der
Christlichen Gewerkschaften

Ich habe heute wieder erfahren, daß Sie gegen mich, mitfolgenden Briefen, Herrn Reichsverband zugewandt, und zwar möglichst ohne Rücksicht auf mich. Soll das Reich, das während der letzten Jahre der christlichen Gewerkschaften sein, so wenig als in der Vergangenheit, die Rechte des Volkes verteidigen und dazu beitragen, die wirtschaftliche Förderung der Herren Verwaltenden der deutschen Gewerkschaften zu fördern, so habe ich heute, für jeden Arbeiter aus jedem Verbände und gegen die Mitglieder der Gewerkschaften, 25 Mio. monatlich zu empfangen. Wie Sie es werden im Interesse Ihres Verbandes, der wie es Ihnen jetzt gut läuft, vermeiden können.

Ihren neuen Redaktionsangewandten, gehören mit hochachtungsvoller
Verlag „Das Reich“, G. m. b. H.
F. A. Wilmann.

Die Gewerkschaften verpflichten ausdrücklich darauf, dieses Schreiben zu verbreiten.

Sache Eschke. Mit welcher nichtmenschlichen Rücksicht von den gelben Arbeitervereinen gegen die erkrankten Arbeiter vorgegangen wird, zeigt eine förmliche Verurteilung der gelben Arbeiter des Metallhandwerksverbandes. Es wird darin mitgeteilt, daß der Gehalt in die Wohnungen der Arbeiter bestimmt wurde, damit sie, um den mehr dem Arbeitgeber, dem Metallhandwerksverband zu kommen, sich das Mühseligste selbst leisten zu

lassen! Die erbärmlichen Subjekte benutzieren dann diese Entdecken der Betriebsleitung, die sie auf die Straße wirft. — Können Arbeiter noch tiefer sinken, als diese Leute, die sich zu derartigen Spießbüchsen hergeben?

Jedem das Seine! Für das Kapital hat die Güterzeugung nur den Zweck, Gewinn zu erlangen. Es betrachtet daher die Lohnzahlung als notwendiges Übel, denn der Lohn verkümmert den Profit. Und jeden Pfennig Lohnzulage, den die Unternehmer bewilligen müssen, empfinden sie als ihnen gestohlen, abgepreßt, geraubt. Die Armen! Das erträumte Ideal, gar keinen Lohn zu zahlen, läßt sich nicht erreichen. Dagegen gibt es Unternehmen, bei denen das Verhältnis zwischen Lohn und Gewinn von den Kapitalisten als erfreulich und nachahmenswert betrachtet wird. Zu diesen Unternehmen dürfen die Westfälischen Drahtwerke in Verne zu rechnen sein. Nach den Geschäftsberichten der beiden letzten Jahre betrug:

Die Zahl der Arbeiter	Die Gesamtsumme	Der Reingewinn	Jahresdurchschnittlich pro Arbeiter	Reingewinn	
1905/06	1906/07	1905/06	1906/07	1905/06	1906/07
889	881	1174046	1286292	1309	1469
1104726	1279594	1399	1452		

Bald ist es erreicht, die Gleichheit zwischen Lohn und Reingewinn hergestellt. Sollten die Arbeiter sich unmaßen, von dem Reingewinn noch einen Teil für sich zu beanspruchen, dann würden die Dividendenmacher über unerhörte Begehrlichkeiten lamentieren. Die Aktionäre selbst sind ja so bescheiden. Im letzten Jahre hat jeder Arbeiter 1016 Mk. Dividenden und 195 Mk. Zinsen und Gratifikationen erhalten. Ein schließlich der gezahlten Zinsen, Steuern und Unkosten ergibt sich pro Arbeiter ein Überschub von 1895 Mk. Für jede Mark Lohn, die der Arbeiter erhält, muß er für den nichtschaffenden Aktionär auch eine Mark erarbeiten. Das ist die Harmonie der Interessen!

Wohlfahrt bei Krupp. Umfangreiche Arbeiterentlassungen sollen bei Krupp in Essen bevorstehen. Wie es heißt, soll die Kündigung von 3000 Arbeitern beabsichtigt sein. In einer Zeitschrift an die „Edm. Volkszeitung“ aus Essen wird nun geschrieben, wie in dem Krupp'schen Wohlfahrtsinstitut mit den Arbeitern verfahren wird. Es heißt da: „Wie weit die Angaben bezüglich der beabsichtigten Kündigung von 3000 Arbeitern den Tatsachen entsprechen, entzieht sich unser Kenntnis. Wahr ist aber, daß heute schon gegenüber dem Verahre die Zahl der bei der Firma Krupp beschäftigten Arbeiter um drei bis viertausend geringer ist. Zunächst hat man seitens der Firma direkte Entlassungen vermieden, weil man den Arbeitsmangel nicht zugeben wollte. Man verwehrt, möglichst viele Arbeiter auf die Art und Weise los zu werden, daß man denselben die Überweisung nach solchen Werkstätten gab, die wegen ihrer Verhältnisse bei den Arbeitern unbeliebt sind. Die meisten zogen es dann vor, lieber die Entlassung zu nehmen. Lange konnte man aber mit diesem System nicht auskommen und so ist man seit mehreren Wochen dazu übergegangen, zunächst in den abgemeldeten Kündigungen in größerem Maßstabe vorzugehen, und man kann nicht sagen, daß dabei Parteien vermieden worden sind. Während nämlich die Betriebe, in denen selbstgeschickte hergestellt werden, am frühesten von dem Arbeitsmangel betroffen sind, ist die Beschäftigung in den Betrieben, wo die großen Schiffschiffe hergestellt werden, noch reichlich und in den Betrieben, wo Friedensmaterial hergestellt wird, sogar durchweg noch gut. Nun ist die Beobachtung gemacht worden, daß diejenigen Arbeiter, die in anderen Betrieben gekündigt sind, in den gut beschäftigten Betrieben nicht eingestellt wurden, während in diesen Betrieben neue Leute angenommen wurden. Dabei befinden sich bei den gekündigten Leute, die seit 8, 10, ja selbst 12 Jahren in Dienste der Firma geblieben haben, während dieser Zeit mehrere hundert Mark in die Rentenkasse gezahlt haben und jetzt aller Rechte verlustig gehen. Die unbeteiligten Bürger wunderten sich auch darüber, wenn sie von den Kündigungen hören, daß fast jeden Abend Hunderte, ja Tausende von Arbeitern erst abends 9, 10 oder sogar erst um 11 Uhr die Fabrik verlassen, also trotz der vielen Kündigungen noch übergearbeitet haben. Diese Maßnahmen werden hoffentlich das Gute zeigen, daß sie auch die Arbeiter, die bisher noch an den Krupp'schen Wohlfahrtsinstitut glaubten, die Augen öffnen.“

Das Dresden berichtet die „Sächsische Arbeiterzeitung“: „Zurück Eldrad, den man mit Recht als den eigentlichen Zerber und Schirmmacher in dem aufsehenerregenden bunten Nachtmarkt der Firma Seidel u. Naumann

in Dresden ansieht, hat seinen Posten verlassen, und zwar ziemlich plötzlich. Allgemein nimmt man an, daß dieser Direktionswechsel eine Folge des zweifellos auch für die Firma äußerst verlustreichen Kampfes gegen den Metallarbeiterverband ist, wenigstens eine indirekte.

Sauerherden. Eine nette Konduitenliste hatte sich das Meißener Gutwerk in Zschaida bei Meissen über die dort beschäftigten Arbeiter zugelegt. Diese Liste, die jedenfalls nicht für die Öffentlichkeit, sondern nur zum „Privatgebrauch“ des Unternehmers bestimmt war, gelangte durch einen Zufall in die Hände der Arbeiter resp. auf den Redaktionstisch des dortigen Parteiblattes. Da stehen nun hinter dem Signalement der einzelnen Arbeiter Ausdrücke wie: frech, Lump wie S. . . ., rot, Soz., Vertreter, Lühmich, Lumprieh, ergäuf usw. — So gemein — und zwar ohne allen Grund — werden Arbeiter beschimpft, die teilweise schon jahrelang in dem Betriebe tätig sind. — Sehr „gebildete“ Unternehmer jedenfalls.

Vom Reichsligenverband. Der Reichsligenverband rüstet zu neuen Taten gegen die Sozialdemokratie. Er hat, wie er in seiner Korrespondenz mitteilt, fliegende Rednerschulen in Verbindung mit den Organisationen des Reichsverbandes ins Leben zu rufen beschlossen, um den Bedarf an Rednern decken zu können. Mehrere Rednerkurse seien bereits beendet; im kommenden Winter sollen solche in Dresden und Hannover abgehalten werden. — Die armen Kerle, die in diese „Rednerschulen“ geraten, können uns leid tun. Es wird für sie ein sehr zweifelhafter Genuß sein, mit dem ganzen Elgenmaterial des Reichsverbandes vollgepöft und darauf dressiert zu werden, es mit eisernen Unterfrosenheit vor dem Publikum auszutramen. Etwas anderes werden sie in den „Rednerschulen“ nicht lernen. Sie in das Wesen der Sozialdemokratie einzuwöhnen, wird man sich hüten, denn dann würden sie als Klopffischer des Reichsverbandes nicht mehr zu gebrauchen sein.

Eine Parteifläche. Die skandalöse Disziplinlosigkeit einer Anzahl von Genossen erregt gegenwärtig Aufsehen in der ganzen französischen Partei. In Lévain im Pas de Calais fand Sonntag der „Kongreß“ irgend einer obliquen Vereinigung für Volksbildung statt. Die ganze Veranstaltung ist ein Vorwand, um Briand in jenem Bergarbeitergebiet eine Rede halten zu lassen. Unter denen, die den Unterrichtsminister eingeladen haben, steht aber der Bürgermeister Lamendin, Mitglied der Kammerfraktion der geeinigten Partei oben und neben ihm ist noch eine Reihe von Parteimitgliedern an der Sache beteiligt. Nach der Stimmung in allen Parteikreisen ist es ausgeschlossen, daß die gemeinige Partei diesen ungläublichen Zwischenfall wie überhaupt die Zustände, die in den von Lamendin und Saly beherrschten Organisationen herrschen, ignoriert.

Neues von der Altenburger Justiz. Das Altenburger Schöffengericht, das schon wiederholt von sich reden machte durch drakonische Urteile über Streikführer und sozialdemokratische Redaktoren, hat am 3. Oktober ein neues Urteil gefällt, das einiges Aufsehen erregen dürfte. Während des Reichstagswahlkampfes hatte der liberale Kandidat im Wahlkreise Altenburg in einer öffentlichen liberalen Wählerversammlung die Tatsache festgenagelt, daß der Redakteur Künz von der antisemitisch-agrarisch-konservativen Altenburger Landeszeitung, die vom „verjudeten Liberalismus“ geschrieben, es mit seinem Antisemitismus für verträglich gefunden habe, einen jüdischen Warenhausbesitzer um 300 Mk. anzupumpen. Der Angegangene hatte es abgelehnt, dem Antisemiten den Gefallen zu tun. Als nun bei der Stichwahl der liberale Kandidat die Parole ausgab, für den konservativ-agrarischen Kandidaten zu stimmen und selbst mit ihm persönlich zugunsten seiner Wahl wirkte, da nagelte die „Altenburger Volkszeitung“ den Pumpversuch des konservativen Antisemiten bei dem liberalen jüdischen Warenhausbesitzer fest zur Charakterisierung der liberalen Worte und Taten. Daraufhin klagte der Künz wegen Beleidigung und am Donnerstag kam die Klage, fast 1/4 Jahre nach dem Vorgang zur Verhandlung. Genosse Dikreiter konnte den Beweis der Wahrheit führen. Nichtsdestoweniger erkannte das Gericht auf drei Monate Gefängnis! Es fand heraus, daß die Angriffe auf Künz beleidigend seien und daß es sich darum gehandelt habe, den Kläger aus seiner Stellung zu entfernen. Um den Gegenlag aber recht sinnfällig jedermann vor Augen zu führen, erkannte das Gericht, daß die von Genosse Dikreiter wider Künz erhobenen sechs Widerklagen, die schwere Beleidigungen und verächtliche Unterstellungen enthielten, bis auf eine abzuzuwenden seien. Für die eine zugelassene Widerklage erkannte das Gericht auf 20 Mk. Geldstrafe (!). Das Gericht hatte, was noch erwähnt zu werden verdient, die von dem Genossen Dikreiter beantragte Ladung von bürgerlichen journalistischen Sachverständigen, die befunden sollten,

behalten, so würde ich Euch unermesslich zu einem solchen Unternehmen prädestiniert haben. Ich will mich um die ganze Besorgung kümmern, und ich Euch begleiten lassen. Aufhänge ist für Euch. Aber ich würde Euch zur Vermeidung geben. Ich habe heute für Euch ein sehr interessantes Buch geschrieben, das Euch sehr nützlich sein wird. Ich habe heute ein sehr interessantes Buch geschrieben, das Euch sehr nützlich sein wird.

Der Landrat hat mir ein sehr interessantes Buch geschrieben, das Euch sehr nützlich sein wird. Ich habe heute ein sehr interessantes Buch geschrieben, das Euch sehr nützlich sein wird.

Die Herren haben mir ein sehr interessantes Buch geschrieben, das Euch sehr nützlich sein wird. Ich habe heute ein sehr interessantes Buch geschrieben, das Euch sehr nützlich sein wird.

Die Herren haben mir ein sehr interessantes Buch geschrieben, das Euch sehr nützlich sein wird. Ich habe heute ein sehr interessantes Buch geschrieben, das Euch sehr nützlich sein wird.

Die Herren haben mir ein sehr interessantes Buch geschrieben, das Euch sehr nützlich sein wird. Ich habe heute ein sehr interessantes Buch geschrieben, das Euch sehr nützlich sein wird.

Die Herren haben mir ein sehr interessantes Buch geschrieben, das Euch sehr nützlich sein wird. Ich habe heute ein sehr interessantes Buch geschrieben, das Euch sehr nützlich sein wird.

Die Herren haben mir ein sehr interessantes Buch geschrieben, das Euch sehr nützlich sein wird. Ich habe heute ein sehr interessantes Buch geschrieben, das Euch sehr nützlich sein wird.

Die Herren haben mir ein sehr interessantes Buch geschrieben, das Euch sehr nützlich sein wird. Ich habe heute ein sehr interessantes Buch geschrieben, das Euch sehr nützlich sein wird.

ihren Plätze wurden die Kinder mit fortgeführt, nach Gartenstein, während die beiden Toten auf einem Wagen langsam nachhause wurden.

Wenige Stunden später war von der Schanze zu Bucha nur noch ein schwarzer Trümmerhaufen übrig, aus welchem ein paar noch glühende Balkenreste hervorstachen und Rauchwolken zum Himmel emporstiegen.

Der Tod des Landesherrn und des Hofschichters hatten die allgemeine Verwirrung hervorgerufen. Beide waren als tüchtige, energiegelade und angehende Männer bekannt gewesen. Sie wurden zu gleicher Zeit beerdigt und die Gärte der Gräber mit Blumenkränzen gab ihnen das Geleit zum Jenseits.

Man war allgemein entsetzt, daß man den Mörder ohne weiteres lassen. Man fand es unbegreiflich, wie jenseitig Männer vor einem einzigen Verbrechen leben können. Sie wurden zu gleicher Zeit beerdigt und die Gärte der Gräber mit Blumenkränzen gab ihnen das Geleit zum Jenseits.

Im Schloßhofen von Oden ergriff es dem unglücklichen Schermer. Er war in seinem schlammüberzogenen Anzuge in der Erde eingetaucht, es war noch an demselben Tage bekannt geworden, daß er sich aus Furcht in den Graben geworfen und die Jungen verhöhnt hat, so oft er sich auf der Straße blicken ließ. Schermer führte er zu seiner Entlassung an, daß er nur dem Feiertage des Herrn Landesherrn widerstand leisten konnte, gefügt ist, vergebens betief er sich darauf, daß er Selbst gemessen sei und nie in seinem Leben Mord begangen habe — die Jungen ließen sich dadurch nicht täuschen, sie empfangen ihn mit Hohn und Gespötte, so oft sie ihn erblickten.

Das war ein seine Ehr. Torgabens verweichte er seine lange Gewand so gerade einzuweichen wie früher — es ging nicht. Er glaubte, ein jeder, der ihm begegnete und ihn ansah, würde lachen an seine Placht. Es war ihm, als ob eine schwarze Last auf der Brust, auf dem Schultern, auf dem Kopf und dem Herzen liege, und er konnte sie nicht abwerfen, so sehr er auch all seine Kraft zusammennahm.

Während er sich die ganze Nacht bei und er sagte einem glühenden, unerschütterlichen Herz gegen ihn. Er schwur laut, daß er nicht eher ruhen werde, als bis er ihn gefangen und dem Richter überliefert habe und in der Tat hat er

alle Kräfte auf, dies zu erreichen. Dies war ja das einzige Mittel, um seine Ehre vollständig wieder herzustellen. Dann konnte er dreist wieder hingehen in den Bierkeller unter dem Rathaus, in Ruhe sein Glas trinken und dabei wieder wie einst von seinen Heldentaten als Soldat erzählen.

Sein Eifer wurde dadurch noch angefeuert, daß das Gericht auf die Verhaftung des Schermer einen nicht unerheblichen Preis ausgesetzt hatte. Das lockte manchen außer ihm.

Zagelang sprach man in Gartenstein von nichts weiter als von dem unglücklichen Zuge, welcher zweien der besten Männer das Leben gekostet hatte. Man bedauerte die Hoffnungen derselben. Traurig war es für beide, allein der Hofschlichter hinterließ einiges Vermögen, ein blühendes Geschäft, welches sein bereits erwachsener Sohn fortsetzen konnte — seine Familie geriet durch seinen Tod nicht in Not.

Schermer ergriff es der Frau und den Kindern des Landesherrn. Kneußler hatte nur von seiner Stelle gelebt, er hatte nicht so viel gehabt, daß er ans Sparen hätte denken können — jetzt mußte die Not an die Familie herantreten. Das mußten alle in der Stadt. Man bedauerte die Frau und die Kinder, allein ihnen zu helfen, daran dachte niemand.

Nicht lange nach dem Tode des Landesherrn mochten vergangen sein, es war Abend, die Frau des Schermer sah in ihrem Zimmer. Der heftigste Schmerz um den Tod ihres Mannes war bereits geschwunden. Anfangs hatte sie kaum an sich und ihre Kinder gedacht, jetzt wo sie ruhiger geworden war, richtete sie den Blick besorgt in die Zukunft. Woher sollte sie sich und ihre Kinder ernähren? Ihre Hände waren an Arbeit wenig gewöhnt.

Es war eine hübsche Erscheinung, die Frau. Obgleich sie fünf- oder sechsunddreißig Jahre alt sein mochte, verrieten ihre Züge noch deutlich, wie schön sie in ihrer Jugend gewesen sein mußte. Es lag ein eigentümlicher Reiz in diesen Zügen. Der Schermer hatte die Wangen gebleicht. Ihre großen dunkeln Augen waren dadurch noch mehr hervorgehoben. Früher hatten diese Augen so lustig und lebensfrohen geblüht, denn sie lebte glücklich an der Seite eines geachteten, reichlichen Mannes, blühende Kinder umgaben sie und die Sorge war ihnen fern geblieben — jetzt sprach nur Trauer aus ihnen.

Es war ein hübsche Erscheinung, die Frau. Obgleich sie fünf- oder sechsunddreißig Jahre alt sein mochte, verrieten ihre Züge noch deutlich, wie schön sie in ihrer Jugend gewesen sein mußte. Es lag ein eigentümlicher Reiz in diesen Zügen. Der Schermer hatte die Wangen gebleicht. Ihre großen dunkeln Augen waren dadurch noch mehr hervorgehoben. Früher hatten diese Augen so lustig und lebensfrohen geblüht, denn sie lebte glücklich an der Seite eines geachteten, reichlichen Mannes, blühende Kinder umgaben sie und die Sorge war ihnen fern geblieben — jetzt sprach nur Trauer aus ihnen.

(Fortsetzung folgt)

daß die Tat des König auch nach bürgerlich-journalistischen Begriffen nicht einwandfrei genannt werden könne, abgelehnt. Auch die Ladung des liberalen Reichstagskandidaten Dr. Höfer als Zeuge wurde vom Gericht abgelehnt. Gegen das Urteil ist Berufung angemeldet.

Der zweite Kongress der süditalienischen Sozialisten. Wir entnehmen darüber einem der „Wiener Arbeiterztg.“ zugegangenen Bericht: In Neapel hat vor kurzem der zweite Kongress der Sozialisten Süditaliens stattgefunden. Dieser von einigen hundert Delegierten besuchte Kongress, auf dem 51 auf dem Boden des Klassenkampfes stehende Gewerkschaften, 28 Parteisektionen und eine Jugendorganisation vertreten waren, war mit der Absicht zusammengetreten, die Stellung der süditalienischen Organisationen zu den Sonderfragen ihres Landes festzulegen. Zunächst behandelte man die Frage der Organisation und Agitation in Süditalien. Von einigen industriellen Zentren abgesehen, fehlt es an einem Fabrikproletariat, und die Lohnarbeiter der Landwirtschaft sind selten in der Lage, eine dauerhafte Organisation durchzuführen. Interessant war das vom Genossen Dr. Tropeano gegebene Referat über die Frage der Malariaekämpfung. Die Regierung müsse endlich die Meliorationsarbeiten und Aufstellungen vornehmen, die seit langem beschloffen sind. Dann müsse man die Arbeiter über Malariaekämpfung und Vorbeugung aufklären und den Analphabetismus bekämpfen, wobei die Gewerkschaften und Parteisektionen durch Errichtung eigener Unterrichtskurse gleich selbst Hand anlegen müssen. „In der Überzeugung, daß das hauptsächlichste Hindernis zur Bildung eines proletarischen Klassenbewußtseins in den religiösen Vorurteilen liegt und daß die Unterwürfigkeit unter die Priesterherrschaft oft zu Entgleisungen der Klassenaktion führt, beschloß der Kongress: 1. Die antikerikale und antireligiöse Agitation zu verschärfen. 2. Agitationen für die Abschaffung des Religionsunterrichtes in den Elementarschulen einzuleiten. 3. Das Wohltätigkeitswesen dem kirchlichen Einfluß streitig zu machen. 4. Die antikerikale Aktion der Partei von der Bourgeoisie zu trennen.“ Es wurden hier noch drei Anträge angenommen, die lauten: die Abhaltung von Gegenmanifestationen bei allen religiösen Festlichkeiten; eine Agitation für die Abschaffung der Kongregationen und der staatlichen Kulturausgaben; die Verstärkung der antireligiösen Propaganda in der Gewerkschaft und unter den Frauen. Die arbeitsreichen Tage des Kongresses haben gezeigt, daß es auch in Süditalien vorwärts geht. Nicht leidige Deklamationen hat man vernommen, sondern nüchternen und sachliche Diskussionen, die die Arbeiter auf den Weg der Selbsthilfe verwiesen. Mögen sie dem unter dem doppelten Drucke mittelalterlichen Feudalismus und kapitalistischer Ausbeutung leidenden Proletariat Süditaliens die Frucht praktischer Erfolge tragen! Unter der Bezeichnung: Die moralische Frage hat man über die moralischen Kampagnen verhandelt, durch die die Partei wiederholt die Rädelsführer lokaler Oligarchen an den Pranger gestellt und unwiderruflich gemacht hat. So hat unser Neapolitaner Parteiblat, die Propaganda, den Ex-Bürgermeister von Neapel, Sammonte, und den Abgeordneten Casale wegen ungezügelter Unterschleife und Gaunereien ins Gefängnis gebracht, den Abgeordneten Libertini als Kamorristen entlarvt usw. Freilich handelt es sich dabei um eine nicht speziell sozialistische Aufgabe, die aber im Süden niemand übernimmt, wenn es unsere Partei nicht tut. Der Kongress beschloß, sofort eine lebhaftige Agitation für das allgemeine Stimmrecht anzusetzen und das gesamte Proletariat zu einer Aktion aufzubieten, die unter keinen Umständen vor der Erreichung des allgemeinen Wahlrechtes einzustellen ist. Über die Förderung des Elementarunterrichtes referierte Genosse Spinelli. Er führte aus, daß Süditalien 48 Prozent Analphabeten hat, während z. B. in Piemont diese Zahl auf 17 Prozent sinkt. Während der Diskussion kam u. a. zur Sprache, daß in der Gewerkschaftsabteilung der Schwerindustrie in Neapel von 500 Mitgliedern nur einer lesen und schreiben kann. Die Tagesordnung forderte die Arbeiter auf, auf die Behörden einen Druck auszuüben, um das Gesetz über die Schulpflicht zur Anwendung zu bringen und lud die Sektionen und Gewerkschaften zur Bildung eigener Unterrichtskurse ein. Nach einer kurzen Diskussion über die antimilitaristische Propaganda, die mit der Annahme einer sozialistischen Tagesordnung schloß, trat man in den letzten Punkt der Tagesordnung: Die antikerikale Agitation ein. Hier war die Debatte recht lebhaft; aber es stellte sich doch heraus, daß keine tieferen Meinungsverschiedenheiten bestanden, und die Tagesordnung gelangte einstimmig zur Annahme.

Aus dem Gerichtssaal.

Der jagende Herr Amtsrichter. Wegen Jagdvergehens wurde der Amtsrichter Waldemir Bomstadt in Marburg zu 40 Mark Geldstrafe und Einziehung des Jagdgewehrs sowie des Jagdhundes verurteilt.

Christliche Kindererziehung. Die Ehefrau des „Waisenhausevaters“ Boffe in Göttingen ist am 26. Aug. vom dortigen Schöffengericht wegen fahrlässiger Körperverletzung, begangen an der elfjährigen Halbweise Elise Sebo zu 40 Mk. Geldstrafe verurteilt worden. Die fromme Frau hatte das Kind, das „ohne Erlaubnis“ zu seiner Mutter (I) gegangen war und dies anfänglich gelehrt hatte, wie eine Wilde mit einem Rohrstock bearbeitet und die Pauerei auch dann noch fortgesetzt, als das Kind sich zur Erde warf, um sich strampelnd der Schläge zu erwehren. Dieses Körper war am Oberschenkel, an den Lenden, dem Gesäß, an der Schulter, am Arm, ja sogar unter dem linken Auge mit dicken blutunterlaufenen Striemen bedeckt. Das Schöffengericht bezeichnete die Züchtigung als brutal. Gegen das Urteil hatte Frau Boffe Berufung eingelegt, die am 3. Oktober vor der Göttinger Strafkammer verhandelt wurde. Der medizinische Sachverständige befandete, daß er acht bis zehn blutunterlaufene Stellen festgestellt habe, die mit einem recht dicken Stock beigebracht sein müssen (erlaubt sind im Waisenhause nur Züchtigungen mit einem schwachen Rohrstock). Ob das Züchtigungsrecht überschritten, sei schwer zu entscheiden (I). Das Mädchen habe eine hochgradig empfindliche Haut. Immerhin sei die Mißhandlung „außergewöhnlich“. Die Schläge seien mit ganz besonderer Wucht ausgeführt. Elise befandete, die „Waisenhausemutter“ habe ihr das Mädchen hochgehoben und sie auf den unbedeckten Körper geschlagen. Auch Lehrer Utschaff hat den Eindruck gewonnen, die Schläge seien auf den bloßen Körper erfolgt. Das Kind sei lägenhaft gewesen, es habe sich jedoch gehindert, seitdem es aus der Anstalt entfernt sei. Die Angeklagte bestreitet die Züchtigung auf den nackten Leib. Daß sie nach der ihr zuteil gewordenen Schulung aber den nackten Körper in dieser Weise gezüchtigt haben könnte, geht aus der Aussage des Vaters Delfers hervor. Dieser zur Entlastung der Angeklagten geladene Zeuge leitet das bekannte Stephansstift in Hannover, in dem Frau Boffe wie ihr Mann ihre Ausbildung in der „Kindererziehung“ erhalten haben. Die Verteidigung will durch diesen Zeugen den Beweis

führen, daß man im Stephansstift genau so züchtige, wie Frau Boffe die Elise. Der Pastor sagte aus, die Züchtigung werde in der Regel von dem Hausvater ausgeübt, und zwar müßten sich die Kinder über einen Stuhl legen. Falls ein Kind sich wehre, würde es eine Kapitulation vor ihm bedeuten, wenn die Züchtigung nicht fortgesetzt werde. Es gebe hierbei zwar Szenen, die einem selbst peinlich seien, aber im Interesse der Erziehung (I) und der Disziplin müsse die Züchtigung in solchen Fällen mit eiserner Konsequenz durchgeführt werden. Ferner erklärt der Vater des Herrn: bei besonders „schweren Vergehens“ habe auch er auf das nackte Gesäß geschlagen und ebenso hätten es seine Vorgänger gemacht. Das Gericht — sprach die Waisenhausemutter frei! Die Elise habe die Strafe für ihr Leugnen „mit vollem Recht erhalten“. Das Züchtigungsrecht sei nicht überbrücken. — Wie sollte auch die Justiz des Staates, dessen Beamter einer Kolonie gleich eine ganze Schulklasse mitsamt dem Lehrer entkleiden und „züchtigen“ läßt, ein anderes Urteil fällen?

Vom Bürgermeister entführt. Wegen Entführung eines minderjährigen Mädchens wurde in Duisburg der frühere Bürgermeister von Godesberg, namens Heuser, zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Ist ein Schul-Arrestant ein Gefangener? Diese Frage hat die Frankfurter Strafkammer bejaht, indem sie den dortigen Küfer Sprenger, der einem Werktagsschüler beim Entweichen aus dem Schularrest aus dem Fenster half, wegen „Gefangenenbefreiung“ nach § 120 R.-St.-G.B. zu 1 Tag Gefängnis verurteilte. Die Verurteilung geschah, nachdem das oberste Landesgericht Bayerns bereits früher in einem ähnlichen Fall zu einer Verurteilung gelangt war. — Uns scheint die Entscheidung in ihren Konsequenzen geradezu ungeheuerlich. Die Justizerei entfernt sich immer weiter vom gesunden Menschenverstand.

Die Jugend und das Leben.

Wie ein weitgeöffnetes, dunkles Tor, durch das aus der Ferne helle Lichtstrahlen hindurchströmen, so tut sich das Leben auf vor den erstauenden Blicken der jungen Generation. Wenn ein werdender Mensch der Schulstube entronnen ist und hineingestoben wird in das brandende Meer des modernen Lebens — liegt da nicht die Gefahr nahe, daß er irre geht und von den Wogen verschlungen wird? Wohl wird seine Brunn geistvoll von Hoffnungen und Entwürfen, wohl leuchten seine Augen der Zukunft entgegen, dennoch aber stockt sein Fuß hin und wieder beim Vorwärtsschreiten, weil er unfundig in des Weges und der Richtung. So mancher geht unter in den Strudeln und verborgenen Tiefen, so mancher wird auf den Sand gepökt, ein müder, verlorener Schwimmer. Man hat ihnen zu viel Schwere mitgegeben und unverdaute Weisheiten, man hat ihnen falsche Anschauungen eingeprägt und mit Wahngebilden Kopf und Herz erfüllt — ist es da zu verwundern, daß sie unterinken oder sich verlieren in der weiten Wasserwüste? Man hat sie nicht gehen und laufen und schwimmen gelehrt, und nun verlangt man, daß sie fliegen und über den Wellen dahinschreiten? Man hat ihnen nicht gezeigt, was das Leben ist und was es bringt, und da meint man, sie würden des Lebens Herr werden und als Sieger hindurchwandern? Ist es nicht eine sträfliche Unterlassung, die jungen Menschenkinder in die Brandung hineinzuschleudern und mit verängstigten Armen zuzusehen, wie sie ringen und kämpfen?

Wenn es irgend eine unabweisbare und zugleich dankbare Aufgabe gibt, so ist es die, der heranwachsenden Jugend Leuchte anzuzünden, die ihr den Weg zeigen durch Klippen und Untiefen. Dann mag sie hinausziehen mit geblähten Segeln, in denen Kraft und Begeisterung wohnt, hinaus in das Neuland einer besseren Zukunft. Und wir Alten, wir stehen am Ufer und verfolgen mit glückstrahlenden Augen ihre Bahn und ihre Erfolge.

Ohne Hintergedanken, ohne egoistische Absichten muß die Jugend in ihrer Entwicklung gefördert werden. Sie soll nicht eingefangen werden zu Zwecken der Verdummung und der Abkehr vom Leben; nicht in den Sand der himmlischen Dinge soll sie ihren Kopf stecken, sondern sie soll sich umschauen im Leben und in allem, was es bietet; nicht abwenden soll sie sich und dem Leben absterben, sondern sie soll sich ausleben und sich freuen an den Schönheiten der Erde; nicht soll sie den Schwerpunkt ihres Daseins ins Jenseits verlegen und die Erde ein Jammerthal schelten, sondern sie soll sich mit allen Fasern ans Diesseits klammern und die Erde zu einem Paradies umgestalten; nicht soll sie sich verlassen auf Gott und Götter, auf Fürsten und Machthaber, nein auf die eigene Kraft soll sie sich stützen und auf den Willen zum Leben. Und auch nicht geduldet und gebüet soll sie am Boden kriechen und um Gnade winseln, mit starker Hand soll sie ihr Recht sich erkämpfen in heißem Ringen.

Und wer es ihr anders sagt, der ist ein falscher Freund und ein Giftmischer, er mag es wissen oder nicht. Wer ihr Geduld predigt und Entsaugung und sie verweist auf die Wonnen des Himmels, der lähmt ihre Kraft und betrügt sie um das Diesseits. Wer sie lehrt, rückwärts zu blicken in die Zeit, als der Glaube noch herrschte und die Gottesfurcht, der ist ein Prediger des Todes und ein Feind der Entwicklung. Und wer vor Euch jammert, Ihr jungen Menschenkinder, daß das Leben ein Leiden sei und daß man sich tören müsse an dem Ackerbrot des besseren Jenseits, der belügt Euch und will Euch dumm machen mit sehenden Augen. Eine innere Stimme sagt Euch, daß er lügt und das feurige Blut in Euren Adern zeigt ihn der Unwahrheit.

Habt Ihr nicht beobachtet, daß sich so viele „Freunde“ an Euch herandrängen mit gleisnerischen Worten und süßlichem Lächeln? Sie füttern Euch mit frommen Traktätchen, in denen Aberglaube und Albernheit um die Palme ringen; sie wollen Euch lehren die Hände halten und die Augen verdrehen; sie wollen Euch zu Memmen machen und Euer Selbstbewußtsein erlösen. Sie glauben, ihre Stunde sei gekommen, denn in Scharen fliegen diese lichtscheueren Nachtvögel umher und machen Jagd auf Dummhäuener und charakterischwache Frömmlinge; sie stellen Herzens-Wauefallen auf und streuen süßes Gift aus, diese frommen Kammerjäger und Mucker. Aber sie werden kein Glück haben, denn das Licht der Erkenntnis strahlt schon zu hell und die Sonne der Wahrheit leuchtet schon über die Berge. Und sie werden zurücktanzen in ihre Höhlen, gehlendet von den Strahlen der Sonne. Die moderne Proletariatsjugend wird ihnen den Rücken kehren und dem Morgenrot der neuen Zeit entgegenstreiten.

Noch andere „Freunde“ nahen sich Euch, Ihr jungen Leute, um Euch zu bedürnen und zu verderben. Sie erzählen Euch von der Herrlichkeit der Fürsten und den Geldentzauern der Krieger; sie schmähen die Angehörigen eines fremden Volkes und schmeicheln Eurer Eigenliebe und Eurem Nationalstolz; sie möchten Euch zu Hurratrioten erziehen und zu Fürstendienern und zu Futter für Kanonen und Klein-

kalbrige Gewehre. Aber Ihr glaubt ihnen nicht denn Ihr empfindet instinktiv, daß man Euch ausnützen will zu selbststüchtigen Zwecken; Ihr sollt die Staffeln bilden, auf denen jene emporsteigen zu Titeln und Orden und fetten Pfändern. Und auch von der gottgewollten Ordnung erzählen sie Euch, wie es der Herrgott so weise eingerichtet hat, daß er Kapitalisten schuf, die Millionen einsacken, und daß er Proletarier ins Dasein rief, die für tagen Lohn von früh bis spät fronen müssen. Und daß man mit diesem Zustande zufrieden sein muß und nicht murren darf, wenn auch manchmal die Last etwas schwer wird. So stellt man Euch die Welt und das Leben in einem total falschen Licht dar, um Euch zu verdummen, zu knechten und auszubeuten.

Wie ganz anders treten die Anhänger des Sozialismus, die Freunde einer freistehlichen Weltanschauung vor Euch hin! Es liegt ihnen völlig fern, Euren Verstand knechten und Euren Willen knebeln zu wollen; im Gegenteil, Ihr sollt beobachten und denken und selbst urteilen. Die Welt liegt offen vor Euren Augen, das Leben tut sich vor Euch auf. Ihr sollt Männer werden, die zu kämpfen verstehen, und Frauen, die tüchtige Männer erziehen. Vor allen Dingen sollt Ihr Charaktere werden, die sich nicht beugen vor dem Wink eines Fürsten und nicht zusammenknicken vor dem Sturz eines Mächtigen der Erde. Zu Persönlichkeiten sollt Ihr Euch entwickeln, die Rückgrat haben und Selbstbewußtsein besitzen. Nicht wollen wir Euch dresieren zu denkwürdigen Kopfnickern, sondern zu Denkern und Beobachtern wollen wir Euch heranbilden, damit Ihr erkennt, wohin Euer Weg geht. Wer Welt und Leben nicht kennt, der bedarf eines Führers, denn er gleicht einem Menschen, der in eine fremde, unbekannte Gegend kommt, in der er sich nicht zurechtfinden kann; wer aber gelernt hat, mit offenen Augen ins Leben zu blicken, der kann eines Führers entbehren. Starke Persönlichkeiten mit klarem Kopfe, hellen Augen und energischem Willen wollen wir reif machen für das heiß ersehnte Neuland.

Wir folgen dem Worte des großen Philosophen: Eurer Kinder Land sollt Ihr lieben; diese Liebe sei Euer neuer Aberg! In Euren Kindern sollt Ihr auch machen, daß Ihr Eurer Väter Kinder seid: alles Vergangene sollt Ihr erlösen! Wir wollen unsere Pflicht tun an Euch, Ihr jungen Menschenkinder, tut nun auch Ihr eure Pflicht. Dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Ihr seid vor die Wahl gestellt wie Herkules am Scheidewege. Rechts das kämpfende, aufstrebende Proletariat mit dem Hunger nach Freiheit und Bildung, und links die satte Bourgeoisie, die auf dem Gelbfacke ausruht — kann Euch da die Wahl noch schwer fallen?

Aus Nah und Fern.

Wieder ein Eisenbahnunglück. Auf der Strecke Jasterburg-Zilsit ist der „Kgl. St. Stg.“ zufolge früh um 6 Uhr ein Güterzug bei Station Zilsit in dort stehende leere Wagen infolge falscher Weichenstellung hineingefahren und entgleist. Ein Bahnwärter wurde getötet, einem Arbeiter wurde ein Arm ausgerissen. Der Materialschaden, der durch die Entgleisung entstand, ist erheblich.

Vorfürhungsbeschluß gegen einen Redakteur der „Deutschen Tageszeitung.“ Vor dem Schöffengericht in Moabit sollte am Donnerstag die Hauptverhandlung in einer Verleumdungsklage stattfinden gegen den verantwortlichen Redakteur Bäcker von der „Deutschen Tageszeitung“. Er hatte in Reichsklugenverbandsmanner einer Notiz Aufnahme gewährt, in der dem Genossen Stadl. Duard-Frankfurt die schofelsten Dinge über das angeblich von unserer Frankfurter Stadtverordnetenfraktion praktizierte Spioniersystem gegenüber der Frankfurter Stadtverwaltung nachgelagert wurde. Unsere Frankfurter Genossen hatten beschlossen, dem ehrenwerten Blatte der Landbündler und einer Reihe anderer Blätter vor Gericht Gelegenheit zu geben, den Wahrheitsbeweis für ihre Behauptungen anzutreten. Wer aber nicht kam, war Herr Bäcker. Er entschuldigte sich durch ein Schreiben, in dem er angab, daß ihm die Vorladung durch Versehen seines Hauswirts „erst“ am 9. September übermittelt wurde, so daß er bis heute (3. Oktober) sich nicht zur Sache äußern könne und deshalb um Verchiebung des Termins bitte. Dem Gericht leuchtete diese Entschuldigung so wenig ein, daß es Vorfürhungs zum 26. Oktober beschloß. Das agrarische Blatt, das erst den „Mund“ so voll nahm, läßt es also auf die Vorfürhungs seines Verantwortlichen antommen.

Ein 16-jähriger Räuber. Der 16-jährige Malerlehrling Hermann Schmidt aus Berlin verübte in der Nähe von Weizen einen frechen Raubansall, wobei er sein Opfer, den Glasarbeiter Kretzweiser, mit Messertischen am Kopfe bearbeitete und schwer verletzte. Es gelang der Dresdener Kriminalpolizei mit Hilfe von Postzeibunden, den flüchtigen Räuber beim Nächtigen in einem Strohschuber aufzustöbern und nach heftiger Gegenwehr festzunehmen.

Das Intermezzo mit einem Schimpanse verursachte Sonntag nachmittag unter den Besuchern des Affenhauses im Zoologischen Garten in Berlin eine gelinde Aufregung. Der zahme Schimpanse wurde von seinem Wärter umhergeführt und schien sich in der gerade recht zahlreichen Menschenmenge zu ängstigen. Er faßte den 13-jährigen Sohn eines Justizrats an der Hand und brachte ihm dabei zwei leichte Kratzwunden bei. Der Sicherheit wegen wurden diese in der Unfallstation antiseptisch behandelt.

Proletariatskinder. In Neu-Hirschstein bei Weizen erstikten drei Kinder der Arbeiterfamilie Hegewald im Alter von ein bis vier Jahren infolge eines Viehlenbrandes, während die Eltern auf Arbeit waren. Der Brand ist wahrscheinlich durch Spielen der Kinder mit Streichhölzern verursacht worden.

Ungehörte Menschenhät. Der Mannheimer „Volksstimme“ wird gefürchtet: Seit zehn Tagen war bei der hiesigen Maschinenfabrik von Mohr u. Federhaff ein harmloser Arbeiter als Bohrer beschäftigt, ohne sich um jemand zu kümmern, noch jemand zu belästigen. Am vergangenen Montag kam die heilige Hermannad in Gestalt zweier Kriminalassistenten, ließ den Arbeiter ins Portierhaus rufen und unterwarf ihn in Abwesenheit des Portiers einer Leibesvisitation nach anarchistischen Schriften, welche jedoch ohne Erfolg blieben. Kam wieder an seine Arbeit zurückgeführt, wurde dem Arbeiter von seiten der Firma erklärt, daß er unter Vorausbezahlung eines Wochenlohns sofort die Fabrik verlassen müsse. — Der Staat ist gerettet, das heilige Eigentum gesichert und die zahlreiche Familie des Arbeiters brotlos gemacht! Wie er einem Kollegen erklärte, ist es innerhalb eines Monats das vierte Mal, daß er durch die Polizei von seiner Arbeitsstelle vertrieben wurde, er werde daher, da ihm die Polizei keine Ruhe lasse, die Sorge um die Erziehung seiner Familie an die Stadtgemeinde abretten.

Massenanstöße aus dem Mädchenheim. Wiederum ist von einer Massenflucht aus dem Greifswalder Mädchenheim zu berichten. In Duderom trafen zehn aus dem Heim entwichene Mädchen ein; die Flüchtlinge trugen sämtlich Anfallskleidung, einige hatten den Weg auf — Strümpfen zurückgelegt. Die Mädchen waren berstet erschöpft, daß sie einen Handwerker baten, er möchte den Gendarm herbeirufen, damit sie verhaftet würden. Das geschah denn auch. — Danach scheinen alle Erörterungen über die seltsamen Erziehungsmethoden, die im Greifswalder Mädchenheim angewandt werden, den erwarteten Erfolg einer humaneren Behandlung nicht gehabt zu haben.

Liebes-Drama. Wie der „Düsseldorfer Generalanzeiger“ mitteilt, fand Sonntag vormittag ein berittener Schutzmann am Rheindamm in der Nähe von Düsseldorf die Leichen eines 30jährigen Mannes und eines 19jährigen Mädchens, die verschiedene Schusswunden aufwiesen. Es handelt sich um ein Liebespaar, das gemeinsam in den Tod gegangen ist.

Erwischt. Die beiden mit 10000 Mk. durchgebrannten Elberfelder Kaufmannslehrlinge sind der „Königlichen Volkzeitung“ zufolge in Warburg verhaftet worden. Der größte Teil des Geldes wurde bei ihnen vorgefunden.

Gadexpllosion. Wie die „Schlesische Gebirgszeitung“ meldet, ereignete sich am Sonnabend im Logierhause zur Hohen Warte in Beresdorf (Riesengebirge) eine Gasexplosion, bei der die Köchin Anna Langener, die kurz vor der Hochzeit stand, so schwere Brandwunden erlitt, daß sie am Sonntag im Warmbühner Krankenhaus gestorben ist. Ihr Bräutigam, der Gutsbesitzer Oswald, wurde ebenfalls schwer verletzt.

Zur Untersuchung des Duisburger Eisenbahnunglücks. bei dem, wie wir berichteten, durch Ungelegenheit der letzten Wagen des Köln-Hamburger D-Zuges eine Dame getötet und mehrere andere Personen verletzt wurden, weilte eine Kommission höherer Eisenbahnbeamten der Eisen-Direktion dieser Tage an der Unfallstelle und hat jetzt einen längeren Bericht an den Eisenbahnminister erlassen. Die Kommission machte gleichzeitig dem Minister Vorschläge über eine Änderung der mangelhaften Duisburger Bahnhofsverhältnisse. Der Weichensteller Hüsgers, der die Weiche unter dem fahrenden Zug umgelegt hatte, ist vom Dienste suspendiert worden.

Die Tochter eines Bürgermeisters als Mörderin. Die kürzlich wegen Verurteilung verhaftete Tochter Maria des Bürgermeisters Beyer in Brand geblieben, am 14. Mai ihren Bräutigam, den Ingenieur Preßler, in seiner chemischen Wohnung ermordet zu haben, um die ihr testamentarisch vermachte Summe von 10000 Mk. zu erlangen.

Strafliches Unglück. Während der Leichenzug des Großherzogs in Karlsruhe den Schloßplatz passierte, stürzte ein Knabe von einem Baum und fiel auf den unter demselben stehenden Schloßplatzmeister Kretzer, der das Genick brach. Ferner wurde ein Dragoner durch einen Puffschlag schwer verletzt.

Sechs Millionen Verdrachen wurden aus einer Bank in Malakka geraubt.

Wunderbare Rettung. Im Winterhafen von Memel ereignete sich ein Unfall, dessen Verlauf geradezu aus dem Bereich der Fabeln stammt. Das kleine Dampfboot verlor überbordend die Besatzung des Dampfmaschinen, der im Winterhafen die Besatzung des kleinen Bootes an Bord genommen hatte, sollte zum Winterhafen nach Schwedt zurückfahren. Wegen der ungewöhnlich hohen aufstrebenden Dampfung wurde der Dampfer des Winterhafens mit sämtlich die Besatzung verlor, um nicht gegen den von dem Dampfmaschinen Besatzung gedrückt zu werden. Der im Winterhafen an Bord des Winterhafens sein Booten begleitende Mann mußte von dem das Schiff überbrückten Seemann angehalten, um einen Boot im Winterhafen zu bleiben. Als der Dampfer auf dem Weg zum Winterhafen gegen den Winterhafen ankam, so

er den Befehl überhört haben mag, oder sich das Hinrudern ersparen wollte, genug, er ließ das Boot an einem Schiffstau vom Dampfer hinterher ziehen und hielt sich in der Nähe des Heck. Als nun beim Verlassen des Winterhafens die Schiffschraube kräftig anging, da wurde das Boot von dem Strudel an die Schraube herangerissen, umgebracht, in die Tiefe gezogen und vollständig zertrümmert und zersplittert. Der Matrose wurde zwischen Schiff und Schraube von Backbord nach Steuerbord mit hindurchgeholt und dann in die Tiefe mitgenommen. Den zufälligen Augenzeugen stand das Herz still: Da tauchte der Mann wieder an der Backbordseite auf, erhaschte dasselbe Tau, an dem er sein Boot gehalten hatte, und holte sich, ehe die Schraube ihn zum zweiten Male erfaßte, zum Dampfer empor, und zwar ohne irgend eine Verletzung erlitten zu haben.

Opfer der Arbeit. In den Stahlwerken zu Butler (Pennsylvania) verurichte in der Nacht zum 7. Oktober ein unfallender mit geschmolzenem Blei gefüllter Kessel eine Explosion. Vier Menschen wurden getötet, zehn schwer verletzt. Es handelt sich meist um Ausländer.

Ständesamtliche Nachrichten

vom 29. September bis 5. Oktober 1907.

Geburten.

a) Knaben: Name und Beruf des Vaters.
24. September. Fuhrmann F. R. Schlag, 25. Arbeiter L. G. W. Roodts. Telegraphenarbeiter W. F. R. Kullmann. Steuermann H. H. W. Weiler. 26. Photograph L. Christensen. Druckereibesitzer L. Pöschelheim. Geschäftsfreier H. C. A. Wilms. 27. Geiger F. O. Hansen. Maler J. R. Pfeiffer. 28. Gelbgießer H. R. J. Scholz. Tischler R. W. F. Schilling. Schlosser H. O. J. J. A. Siemssen. Arbeiter F. J. H. Gehrken. Postillon G. O. J. Ott. Arbeiter H. Chr. H. Ebdemann. 30. Kurier L. F. W. M. Trense. Arbeiter R. G. F. Zimmermann. Schriftsetzer J. G. A. Wollin.

1. Oktober. Köcher A. Dvorak. Arbeiter J. C. Böhm. Schlichter J. W. K. E. Vanhelom. Giendrehler G. Weisfeld. Weichensteller J. H. Chr. Wunderwaldt. 2. Oberkellner J. W. Chr. Weimann. 3. Stellmacher J. G. W. Schackem.

b) Mädchen: Name und Beruf des Vaters.

22. September. Schlichter A. H. W. Berner. 23. Schmied C. F. H. Blohm. Bäcker G. R. K. Eggebrecht. Architekt A. H. Baumann (Zwillingen). 25. Arbeiter L. G. W. Roodts. Köcherer R. H. C. J. Wächter. Seemannsdiener F. H. G. Delesien. 26. Bademeister und Waffleur R. O. Winkler. Schneider Chr. J. H. Th. Dinkhoff. 27. Hafenarbeiter F. H. R. Meyer. Restaurateur J. F. C. Hul. 28. Schlichter A. G. Chr. Rolf. Schlosser A. G. Fröhlich. Kutcher A. H. Schramberg (Zremz). Abteilungsleiter bei dem Polizeiamt L. A. Borezyl. 29. Kaufmann H. Heidenhof.

1. Oktober. Lehrer J. F. L. H. G. Warden. Schutzmänn J. G. F. Friedrich. Bäcker H. Chr. Gilbert. Arbeiter G. F. Chr. Köhler. Schlosser C. W. J. H. Wollin. 2. Hilfsbuchwahrer W. H. A. Böds. 4. Maurer Chr. H. C. Studier. Arbeiter G. W. L. Höppner. 5. Tabakarbeiter A. W. Petersen.

Kugeordnete Angebote.

21. September. Schriftsetzer H. F. C. Abel und D. A. H. Schmal. Maler J. J. C. Bolte und D. W. C. Schramm. Geometer G. D. H. Krüger und H. G. C. Rief. 1. Oktober. Oberkellner W. A. C. Glau und H. G. E. Zort in Rinn. Arbeiter H. W. J. Kelling und W. C. A. Roodts. Kaufmann H. A. D. Kreßberg und J. Schönhof. Zimmergehilfe A. H. C. Kadenhock in Schwerta und J. D. W. Wolter in Witzth. 2. Kattencordant H. C. Weiler und A. H. Weidelt. Hauptbahnwagenführer J. F. L. Lehmann und G. W. F. C. Gierahn. Arbeiter J. A. L. Fiebel und A. M. D. Schüder. Schlosser G. R. J. Ranz und G. F. M. Gierls. Buchdrucker R. C. Schütz und M. Steu. Schachtarbeiter

J. H. W. Lewes in Balingen und D. R. Lonn in Wönlhagen. Weinbändler F. H. F. Bohnack und C. M. H. Schlager in Dorf Mustin. 3. Arbeiter R. H. Krause und A. Godeurath, beide in Lübe. Arbeiter G. Th. Schöning und A. B. M. Cunow. Erster Schiffsoffizier H. A. G. Lemke in Stettin und A. J. R. Müller. Arbeiter B. A. C. Möbe und B. Strodt. 4. Kutcher W. H. Chr. Schumacher und M. L. D. M. Pantelmann in Rageburg. Mechaniker H. W. H. Schuppenhauer und A. M. M. Pump. Lehrer B. G. J. Hemmings und S. C. B. Werner. Nieter G. B. M. Beeje und B. M. C. Schwarz. 5. Maler G. R. Ficke und J. A. Niekant, beide in Harburg. Landbriefträger A. R. J. Westphal und C. C. M. Wehling in Detschow. Geschäftsfreisender H. B. A. Duve in Hamburg und M. F. Lauchmann. Arbeiter J. A. Th. Karsten und Witwe W. L. R. Oldorf geb. Frese. Schlachtermeister G. J. F. Janzen und F. A. C. J. Loescher. Kutcher H. A. R. Meyer und W. C. J. F. Giende. Fabrikbesitzer D. A. Rahtgens und A. R. Briesen in Celle.

Ehegeschickungen.

30. September. Seemannsdiener C. W. Hansen und C. W. Rasmussen.

1. Oktober. Köcher H. Gieth und G. C. M. Rehm. Gärtner R. F. H. L. C. Gatschte und B. C. D. Carstens. Briefträger R. H. G. Giebelstein und Witwe B. L. C. Korte geb. Martens. Musiker J. D. L. G. Albrecht und A. J. M. Zardel. 2. Weinbändler B. R. M. Roggenbaum in Hamburg und Liffy Johanna Catharina Beth. Geschäftsfreisender J. H. G. Köster und Witwe M. M. D. Dole geb. Staack. Steuermann C. G. F. Simonis und G. R. B. Gosh. 4. Sergeant C. F. J. F. R. Just in Münster und G. M. S. Zischenbreker. Versicherungsbeamter A. J. W. Wagenführer und M. J. H. Köth. Witzfeldweber J. J. H. Oldenburg und M. F. C. Ahgrimm. Tischler J. J. F. Jürg in Schlutup und M. D. C. Burmeister. Tapezier C. J. Hopp und A. M. Otto. 5. Lagermeister C. G. C. F. Lux in Bremen und M. C. S. Meyer. Banassistent J. H. A. Büttner in Essen a. d. Ruhr und M. D. A. Helms. Zimmermann M. J. F. Rehle und M. C. G. Höppner. Kranführer H. W. Th. Kähler und C. A. M. Rehlmann. Oberkellner C. A. M. Gunze in Hamburg und A. M. H. Langhof. Arbeiter G. J. H. W. Alwardt und L. C. A. J. Kastorf. Arbeiter C. A. H. Hofst und B. R. A. Luchmann. Bäcker D. M. A. Groß und B. D. E. Ott. Maurer J. F. W. Johnson und C. D. C. Matthiesen in Stockelsdorf. Eisenbahn-Wagenschieber C. B. D. Beth und G. M. C. Voll. Schreibgehilfe M. C. H. Louis Ralf und F. W. C. C. Gosh. Arbeiter J. F. Dahn und J. F. Krüthfeldt. Arbeiter G. H. Pommer und Th. M. A. Eich. Schlosser J. G. R. Kleve und M. D. Z. Klempau. Arbeiter R. G. C. Meß und C. B. A. Meyer. Telegraphenarbeiter J. F. W. Seme und C. C. Behrens in Wönlhagen. Arbeiter H. M. Steinbel und M. J. F. Albrecht. Bäcker O. E. Droogak und M. D. C. Witt. Nieter R. C. J. C. Wahls und M. J. F. C. Schulz. Arbeiter A. D. G. Graf und J. M. D. Meyer. Arbeiter H. C. D. Dörfling und A. M. S. Lankenau. Schiffszimmermann M. P. Schwiersch in Hamburg und W. L. D. Westphal.

Sterbefälle.

28. September. Schriftsetzer M. Chr. L. Eggers, 37 J. C. Chr. G. J. geb. Roth, Ehefrau des Hausmeisters J. A. M. H. Haase, 29 J. 29. B. F. C. Schönerfeldt, 6 M. J. M. C. geb. Wulff, Witwe des Bahnhofsbreiters J. H. J. Jörg, 64 J. 30. M. C. Chr. Ringewitz, 3 M.

1. Oktober. M. H. C. Warnke, 8 M. 2. F. H. C. Karberg, 1 M. B. G. Lewitz, 1 J. 5 M. C. A. M. Neveermann, 6 M. D. C. Mathiesen, 1 J. 27 T. 3. M. M. C. Koshung, 1 M. Ein totes Mädchen, B.: Maurergehilfe C. W. Schade. Arbeiter G. R. Raikowski, 40 J. 4. M. F. C. Steffen, 3 M. Versicherungsbeamter M. B. J. Koon, 47 J. Ein totes Knabe, B.: Arbeiter A. C. Ott. 5. C. S. A. Müller, 66 J. (Vorwerk). A. G. Weister, 8 M.

Verantwortlicher Redakteur: Joh. Stelling. Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

5. Die Ortverwaltung.

Deutscher Metallarbeiterverband
(Sonderausgabe über)

Mitglieder-

Versammlung
am Mittwoch, den 9. d. M.

abends 8^{1/2} Uhr
im Vereinshaus, Johannisstrasse 50-52.
Tages-Ordnung:
1. Bericht vom Vorstand des Metallarbeiterverbandes.
2. Tages-Ordnung.
3. Tages-Ordnung vom 8. Quartal 1907.
4. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Gesangverein „Eintracht“

General-Versammlung
am Mittwoch, 16. Okt.,
abends 8^{1/2} Uhr,
im Vereinshaus, Johannisstrasse 50-52.

Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 8. Quartal 1907.
2. Tages-Ordnung.
3. Bericht vom Vorstand des Gesangvereins.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Achtung Bauarbeiter!

Bau-Delegierten-Sitzung
am Mittwoch, den 9. d. M.,
abends 8^{1/2} Uhr,
im Vereinshaus, Johannisstrasse 50-52.
Der Vorstand.

Das billigste Feuerungsmaterial ist
Koksbries
(aus reiner Gussstahl), tadelloser rein gebleicht.
Jest größere Quantitäten vorräthig.
Christian Gäde
Kreuz: Fischergasse 4. Fernsprecher 212.

Lübecker Genossenschafts-Bäckerei
e. G. m. b. H.

Außerordentl. General-Versammlung

am Donnerstag, den 10. Oktober, abends 8^{1/2} Uhr,
im „Vereinshaus“, Johannisstrasse 50-52.

Tages-Ordnung:
1. Arealantritt mit der Terraingesellschaft Nebenhof und Aufhebung des Grundbuch-Folios Köpferweg 75.
2. Abänderung der §§ 3 und 16 des Statuts.
Anteilsscheine legitimieren.
Lübecker Genossenschafts-Bäckerei e. G. m. b. H.
P. Pape. J. Böger.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß die

Bibliothek und Leschale Johannisstraße 48, erste Etage,
unter dem Namen

Genossenschafts-Bücherei

am 7. Oktober dieses Jahres täglich nachmittags von 6-9 Uhr geöffnet ist und die

Verleihung von Büchern an unsere Mitglieder gegen Vorlegung des Anteilsscheines geschieht.

Dienstboten-Versammlung
am Donnerstag, den 10. Oktober 1907
abends 8 Uhr
im „Vereinshaus“, Johannisstraße 50-52.
Vorung von Frau Louise Zietz-Hamburg.
„Dienstboten aufgewacht“.
Jahresbeitrag 1 Mark, 1/2 Mark für Kinder.
Die Gießerin.

Atelier für Zahntechnik
und Zahnpflege.
H. Schrelber, Breitestr. 24
Deutscher

Transportarbeiter-
Verband.

Mitglieder-
Versammlung
am Donnerstag, 10. Okt.
abends 8^{1/2} Uhr

im Vereinshaus, Johannisstrasse 50-52.

Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 3. Quartal 1907.
2. Unser Wintervergnügen.
3. Innere Verbandsangelegenheiten.
Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert
zahlreiches Erscheinen der Kollegen.
Der Vorstand.

Hansa-Theater
Lübeck.

Täglich das sensationelle
Eröffnungs-Programm.
Vorverkauf bei Sager bis 5 Uhr.

Stadt-Theater.
(Provisorium).

Direktion: Ludwig Piorkowski.
Mittwoch: Keine Vorstellung.
Donnerstag, 10. Oktober. 8 Uhr:
1. Abenn-Vorst. 2. Donnerstag-Abonn.

Oscar Wilde's
Lady Windermere's Fächer.

Das Drama eines guten Weibes i. 4 Akt.
Freitag: Zum letzten Male
Lohengrin.

Billetts im Vorverkauf nur bei Raibel
und an der Theaterkasse.